

#### IV. STAATSWISSENSCHAFTLICHE UND NATIONAL- ÖKONOMISCHE BETRACHTUNGEN 1799 BIS 1808

### Aufsätze und Bemerkungen über mancherlei Gegenstände

Stein-A. C I 22 b/1: 48 eigenhändig von Stein meist zweiseitig beschriebene Blätter verschiedenen Formats und verschiedener Farbe. Vorblatt mit eigenhändigem Vermerk Steins: Aufsätze und Bemerkungen ueber mancherley Gegenstände 1809. Rotes Lack-Siegel mit Wappen Steins.

Blätter neu folliert 1—48, daneben ältere Zählung XV 1—61. Hier nach dem Ms., ergänzt durch Stein-A. C/I 15 h fol. 84 f.

D r u c k : G. Pertz, Stein II S. 442—470 unter dem Titel „Staatswissenschaftliche Betrachtungen“.

Alte Stein-Ausgabe III S. 492—532.

*Die meisten dieser in nicht erkennbarer Ordnung zusammengefügtten Blätter stammen aus der böhmischen Exil-Zeit Steins, doch scheinen die Betrachtungen über Rußland erst nach Steins dortigem Aufenthalt hinzugekommen sein.*

*Die in der von Botzenhart in Band III der Alten Ausgabe angeordnete Reihenfolge wurde hier beibehalten, ebenso die von Botzenhart hinzugefügten, in [ ] gesetzten Ziffern, die im Manuskript nicht enthalten sind. Um den Vergleich mit dem Manuskript leichter zu ermöglichen, habe ich die alte Signatur (offenbar noch von Pertz) in kursiven Ziffern bei den Seitenanfängen der Vorlage hinzugefügt.*

*Nicht nur die Orthographie dieser Notizen, sondern auch die Schreibweise einzelner Buchstaben, auch Auslassungen und Hinzufügungen, Wiederholungen und unterlassene Streichungen sind derart flüchtig und willkürlich, daß eine buchstabengetreue Wiedergabe geradezu sinnlos wäre. An diesen Niederschriften wie bei keinen anderen der Edition erweist sich die Richtigkeit der von Anfang an für diese Ausgabe getroffenen Entscheidungen, den Wortlaut der Schriften Steins in normalisierter Orthographie und Zeichensetzung entsprechend den dafür aufgestellten Vereinbarungen der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine anzuwenden (zuletzt gedruckt: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98, 1962 S. 1—11).*

[Inhalts-Übersicht (von Erich Botzenhart vorangestellt)]:

Auseinandersetzung mit Ganilh über Wesen und Quellen des Nationalreichtums. Aufklärung und Fortschritt. — Napoleons Orden vom Dreifachen Goldnen Vließ. — Geist der preußischen Verwaltung im Gegensatz zur napoleonischen. — Schwäche absolutistischer Systeme. Napoleon u. sein System. Vernichtung des europäischen Staatenbundes. — Leibeigenschaft in Rußland. — Betrachtungen über das Verhältnis von Regierung und Wissenschaft. — Vernachlässigung der nationalen Erziehung in Österreich. — Eindringen französischer Lebensformen in Rußland. — Vergleichende Kritik des Charakters seines Zeitalters mit dem der Reformationszeit. — Politische Charakterlosigkeit der deutschen Literaten. — Kosmopolitismus. Innere Haltlosigkeit seiner Zeit. Probleme der Verfassungsentwicklung. — Charakteristik Beymes. — Ursachen der französischen Revolution. — Einfluß der Kultur auf das Lebensgefühl der Nationen. — Charakteristik Napoleons. — Die großen Charaktere der französischen Geschichte. — Innere Ursachen des Niedergangs Preußens vor 1806. — Schärfste Verurteilung Frankreichs und der Revolution. — Auseinandersetzung mit Adam Smith: bedingte Geltung des Freihandelsprinzips. Kritik der Anschauungen von Smith über Erziehung und öffentlichen Unterricht, über Militärverfassung (Miliz und stehende Armee). — Polemik gegen den Gedanken eines napoleonischen Universalreichs. Moralische Bedeutung des

Krieges von 1809. — Probleme der nationalen Erziehung in Österreich und Preußen. — Auseinandersetzung mit Adam Smith über die Entstehung der Grundherrschaft in Europa, insbesondere in Deutschland. Verteidigung der Fideikomisse. — Agrarverfassung im europäischen Osten. — Berechtigung des Staats zur Beseitigung der erblichen Untertänigkeit der Bauern. Die Bauernbefreiung in Preußen. Entstehung und Verfall der großen Grundherrschaften in Europa. — Exzerpte aus Sismondis „Geschichte der Italienischen Republiken“ über die demokratische Freiheit. — Fluch der deutschen Kleinstaaterei, ihre Auswirkungen auf den Volkscharakter. Reichsreformpläne. Gründe für den Zerfall des alten deutschen Reiches, Entstehung der Territorialhoheit. — Rückblick auf die Staats- und Wirtschaftsentwicklung Preußens vor 1806 und während der Reformzeit: Einrichtung des statistischen Büros (1806), Aufhebung des Mühlenzwanges (1808), Reform der Zentralverwaltung (1808). Das Generaldirektorium unter der Leitung Schulenburgs, Reform der preußischen Bank. Verleihung des uneingeschränkten Grundeigentums an die Domänenbauern (1808). Aufhebung der Binnenzölle. Beseitigung von Zunftschranken vor 1806. — Reform der Akziseverfassung. — Gewerbefreiheit und Befreiung des bäuerlichen Grundeigentums als Voraussetzung einer blühenden Volkswirtschaft. Das Oktoberedikt. Preußische Finanzpolitik 1805 und 1806, Entstehung des Papiergeldes (Tresorscheine). — Idee der Selbstverwaltung in Preußen und im napoleonischen Frankreich. — Die Städteordnung vom 19. November 1808. — Charakteristik Napoleons. — Die französischen Weltherrschaftsansprüche. — Bedeutung des englischen Parlaments für die Kenntnis der englischen Geschichte und des englischen Nationalcharakters. — Nutzen der Selbstverwaltung. — Der Tod der Königin Luise. — Charakteristik Hardenbergs (?). — Gegenüberstellung der Politik Friedrichs des Großen und Napoleons. — Charakteristik Lombards und des Berliner Hofes vor 1806. — Kritik Neckers und Ludwigs XVI. — Selbstverwaltung als nationales Erziehungsmittel. — Moralische Auswirkungen des napoleonischen Systems unter seinen nächsten Anhängern. — Charakteristik der Frau von Berg und der Königin Luise. — Probleme der deutschen Volkswirtschaft.

[1] [1] Reichtum, durch Erwerbfließ gewonnen, kann sittenverderblich werden, indem er die edlern Gefühle im Menschen erstickt, da der Mensch seine ganze Aufmerksamkeit auf Gewinn richtet<sup>1</sup>. Die Holländer waren

<sup>1</sup> Die Ausführungen dieses Abschnitts beziehen sich auf Ganilh: „Des Systèmes d'Economie Politique“ (Paris 1809. Bd. I), der die einzelnen nationalökonomischen Systeme dieser Zeit, insbesondere die der Physiokraten, Adam Smiths und Lauderdale's einer kritischen Betrachtung unterwirft.

Ganilh geht, wie Adam Smith, zunächst vom Begriff des Nationalreichtums aus und sucht in einer einführenden historischen Betrachtung über Bedeutung und Bildung des Nationalreichtums aufzuzeigen, daß bei den alten Völkern, im Unterschied zu denen der neueren Zeit, der Nationalreichtum hauptsächlich auf Raub und Plünderung der Nachbarvölker beruht habe, während er bei den modernen Völkern hauptsächlich auf Arbeit, Industrie und Handel beruhe. Daraus ergibt sich für Ganilh die Folgerung, daß der auf so verschiedene Weise gewonne Reichtum bei den Völkern des Altertums zur Korruption ihrer ursprünglich einfachen Sitten und infolgedessen zum Niedergang ihrer Staaten geführt habe, während er bei den modernen Völkern diese Wirkung nicht haben könne. Gegen diese und ähnliche Ausführungen richten sich die ersten der hier von Stein vorgebrachten Einwände. Vgl. dazu insbesondere Ganilh a.a.O. I. S. 35 ff.: „Du Kamchatka aux Colonnes d'Hercule, de l'Elbe à la mer Ionienne, le travail est la puissance qui distribue la richesse, et dont tous les peuples invoquent les bienfaits; et ce qui mérite une attention particulière, ces richesses, loin d'en traîner la ruine ou la décadence des

nicht unsittlich, aber Habsucht hatte in ihrem Charakter das Übergewicht erhalten. Neben Reichtum, durch Gewalt und Unterdrückung erworben, bestehen die edelsten und kräftigsten menschlichen Eigenschaften, Vaterlandsliebe, Heldenmut usw. Streben nach Reichtum ist Streben nach dem Besitz der Befriedigungsmittel, vorzüglich der sinnlichen Bedürfnisse — dies Streben kann alle edleren Gefühle unterdrücken, es äußere sich durch Erwerbsfleiß oder Gewalttat.

Die histor[ische] Darstellung in Ganilh ist p. [15 ff.] falsch, das Persische Reich war ein sehr wohlgeordneter, mäßig belasteter Staat, er fiel durch politische und militärische Mißgriffe seiner Könige<sup>2</sup>. — Karthago plünderte nicht Afrika, es war das Haupt eines afrikanischen Städtebundes usw. Selbst nach G[anilh] fiel Karthago unerachtet seines Kunstfleißes<sup>3</sup>.

Das Prinzip des Kriegs bei den Arabern war Religionseifer<sup>4</sup>.

Die neueren Franzosen bereichern sich allerdings durch Raub, nur ist dieser Reichtum nicht dauerhaft<sup>5</sup>.

---

*peuples riches, ont été le plus ferme appui de leur prospérité, de leur puissance et de leur grandeur; et lorsque des causes particulières en ont tari ou diminué la source et l'abondance, leur considération, leur grandeur et leur puissance sont déçus dans la proportion de leur appauvrissement.“*

<sup>2</sup> Gegen Ganilh a.a.O. I. S. 15 f., wo die Behauptung aufgestellt wird, daß das persische Reich an der infolge seines zusammengeräubten Reichtums eingetretenen Zerrüttung der Ordnung und Sitten zugrunde gegangen sei.

<sup>3</sup> Gegen Ganilh a.a.O. I. S. 19 ff.: „*Quelques cabanes, bâties au bord de la mer par des étrangers et des fugitifs, furent les faibles fondements sur lesquels s'élevèrent les superbes tours de l'orgueilleuse Carthage. Si elle dut au commerce ses premières richesses, le pillage des peuplades qui l'environnaient, la conquête et la spoliation des principales îles de la Méditerranée et d'une grande partie de l'Afrique accumulèrent dans son sein une si grande masse de richesses, qu'on disait que de simples particuliers avaient la richesse de rois.*“ Vgl. ebd. S. 44 ff.

<sup>4</sup> Gegen Ganilh a.a.O. I. S. 29 ff., wo als Prinzip der Expansion der Araber im VII. Jahrhundert ebenfalls Raubgier angegeben wird: „*La stérilité du sol a introduit parmi les Arabes une maxime qu'ils croient et pratiquent depuis les temps les plus reculés; ils prétendent que par la division de la terre, les riches et fertiles climats ont été assignés à d'autres branches de la famille humaine, et que la postérité du proscrit Ismael dont ils descendent, peut recouvrer par la fraude ou par la force la portion d'héritage dont il a été injustement dépouillé [...] Mahomet s'empara de cet esprit de brigandage, et en le régularisant réunit tous les Arabes sous les étendards de la religion et du pillage [...]*“

<sup>5</sup> Gegen die Behauptung Ganilhs, daß bei den modernen Völkern sich das Streben nach Reichtum nicht mehr in Raub und Plünderung, sondern in Arbeitsamkeit, Industrie und Handel auswirkt und daß ihr Reichtum deswegen dauerhafter begründet sei, als der der alten und mittelalterlichen Völker. „*Les peuples modernes ne sont pas moins enclins à la passion des richesses que les peuples de l'antiquité et du moyen âge; mais ils ont été plus sages ou plus heureux dans la direction qu'ils lui ont donnée, et leur prudence ou leur bonne fortune les a non-seulement garantis des périls et des malheurs attachés aux richesses, mais même leur a fait apercevoir les avantages inesperés, incalculables et illimités qu'ils devaient s'en promettre.*“

Zweckmäßige Verteilung des Reichtums durch alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft hat wohltätige Folgen<sup>6</sup>.

p. 52. „Die Aufklärung allein hat die Sittlichkeit der Menschen nicht verbessert, wir finden vielmehr oft reiche und aufgeklärte Völker entmutet — ein frommer, reiner, tapferer Sinn, der erhält die Staaten, nicht Reichtum und Aufklärung“<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> Zu Ganilh a.a.O. I. S. 36 ff., wo dieser nachweist, daß nicht die Anhäufung des Reichtums als solche, sondern die einseitige Verteilung desselben, eine der Hauptursachen für den Verfall der alten Staaten bildete. Die Theorie von der erhöhten Produktivität der Arbeit freier Menschen im Vergleich zur Leistung unfreier zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit Steins Ideen über Bauernbefreiung. „[...] Elle (la distribution des richesses) donnait tout à un petit nombre d'individus, et refusait tout à la masse générale des citoyens. Elle créait à la fois l'extrême pauvreté et l'extrême richesse; elle plaçait d'un côté le besoin et de l'autre le pouvoir arbitraire de prolonger ou de faire cesser ses douleurs. Elle devait donc produire tous les désordres, dépraver les hommes, pervertir les institutions, les lois, les mœurs, et corrompre la morale, la justice et l'humanité [...] Cette distribution de la richesse étouffait le germe de toutes les vertus privées et publiques et ne fécondait que les vices destructeurs de l'ordre social. Les esclaves soumis à la volonté de leurs maîtres et les hommes libres dépendants de la bienfaisance de leurs patrons, voyaient la patrie avec indifférence et ne prenaient aucun intérêt à sa conservation et à sa gloire [...] Dès le moment qui forme l'époque de la séparation des siècles modernes d'avec ceux du moyen âge, la richesse a été aussi féconde en prospérités publiques et privées qu'elle l'avait été auparavant en calamités générales et particulières. Produite par le travail, elle appela une attention particulière sur les moyens de le rendre plus productif, et l'on ne tarda pas à s'apercevoir que l'homme libre qui travaille pour son profit multiplie les produits qu'il consomme pendant qu'il travaille, tandis que l'esclave ou le serf remplace avec peine ce qu'il consomme. A mesure que cette vérité se propagea par l'expérience, la passion des richesses brisa les fers dont elle avait chargé l'humanité. Dès lors, les intérêts sociaux s'agrandirent en se généralisant, la chose publique cessa d'être la chose particulière et devint la chose commune à tous.“

<sup>7</sup> Gegen Ganilh a.a.O. I. S. 51 ff. „Mais ce qui a surtout consolidé à jamais cette bienfaisante révolution (die gerechtere Verteilung des Reichtums, von der oben die Rede war), c'est que la richesse en se subdivisant dans tous les rangs de la société, y a porté les moyens de lumière, d'instruction et de raison, réservés jusqu'alors à la classe riche. Les peuples plus éclairés ont mieux connu leurs intérêts et ont été plus disposés à remplir tous les devoirs individuels, domestiques et sociaux. Les lumières ont réagi sur la richesse et lui ont donné une force et une puissance qui dominent également les individus, les peuples et les empires.

Ainsi la passion des richesses qui avait mis les armes à la main de tous les peuples de l'antiquité et du moyen âge, qui leur avait continuellement inspiré la fureur des combats, du pillage, de la destruction et de l'asservissement, qui avait comblé la mesure de toutes les calamités sociales, a conduit les peuples modernes au travail, à l'industrie, au commerce, à l'amour de la paix, à des sentiments de bienveillance générale et de fraternité universelle. Si l'on suit attentivement les individus, les peuples et les empires dans cette nouvelle route vers la richesse, on y découvre toutes les prospérités que l'homme peut demander aux sociétés policées. [...]

Elle (la richesse produite par le travail) bannit l'oisiveté et les vices qui en sont inséparables; elle rend l'homme laborieux, patient, sobre, économe, qualités précieuses d'où découlent toutes les vertus individuelles, domestiques et sociales.“

Nach diesen einleitenden Ausführungen über die Natur des Reichtums untersucht Ga-

p. 89. „Il en a placé les sources dans le travail qui se fixe et se réalise dans un objet permanent, qui accroît sa force par sa division, se développe par sa liberté, se perfectionne par la concurrence et se proportionne à l'étendue du marché, des capitaux, des salaires“<sup>8</sup>.

Die Vergleichung des staatswirtschaftlichen Werts des Ackerbaus mit dem des Handels und des Gewerbetriebs ist durchaus irrig, der Ackerbau erfordert große und mannigfaltige Kenntnisse, sein Ertrag [2] ist einer sehr großen Ausdehnung fähig<sup>9</sup>.

*nilh im ersten Buch die Ergebnisse, zu welchen die verschiedenen nationalökonomischen Systeme in ihren Betrachtungen über die Quellen des Nationalreichtums gekommen sind. Er wendet sich dabei hauptsächlich gegen die Auffassung der Physiokraten, welche in der Landwirtschaft die Hauptquelle des Nationalreichtums gesehen hatten, Anschauungen, die bekanntlich Adam Smith noch in sehr weitem Umfang geteilt hat. Auch gegen ihn wendet sich deshalb Ganilhs Kritik, mit der Stein sich in dieser und den folgenden Anmerkungen seinerseits wieder auseinandersetzt.*

<sup>8</sup> Zu Ganilh a.a.O. I. S. 86 ff., der hier Lauderdale's Behauptung, daß die Angaben von Smith über die Natur des Reichtums an sich widerspruchsvoll seien, nachprüft. Ganilh kommt, indem er die sich scheinbar widersprechenden Ausführungen von Smith anführt und untersucht, zu dem Ergebnis, daß Smith doch einwandfrei die Arbeit als die Hauptquelle des Nationalreichtums darstelle. Steins Zitat gibt nur den Schlußsatz dieser Feststellung, die hier noch in ihrem eigentlichen Zusammenhang wiedergegeben sei:

„De ces passages, qu'il est difficile de concilier, il semble qu'on pourrait en conclure, comme Lord Lauderdale, qu' Adam Smith n'avait point d'opinion fixe sur les sources de la richesse; mais lorsqu'on a fait une étude réfléchie de son ouvrage, on est pleinement convaincu qu'il en a placé les sources dans le travail qui se fixe et se réalise dans un objet permanent, qui accroît sa force par sa division, se développe par la liberté, se perfectionne par la concurrence et se proportionne à l'étendue du marché, des capitaux et des salaires.“

<sup>9</sup> Stein wendet sich mit diesen Ausführungen gegen die ersten drei Kapitel des 2. Buches von Ganilh, der sich dort hauptsächlich mit der von den Physiokraten zuerst durchgeführten, von Smith weithin übernommenen Scheidung von produktiven (Ackerbau) und unproduktiven (Handel und Industrie) Klassen auseinandersetzt. Wenn die Physiokraten in ihrem System den Ackerbau als die ausschließliche Quelle des Nationalreichtums aufgefaßt hatten und Smith in ihm noch mindestens die Hauptquelle desselben sieht, so behauptet Ganilh nun umgekehrt, daß gerade Handel und Industrie die eigentlich produktiven Wirtschaftszweige darstellen, hinter denen die Landwirtschaft zurücktrete. Vgl. dazu insbesondere Ganilh a.a.O. I. S. 110 ff.: „Nous pouvons conclure avec certitude que le travail agricole n'est point exclusivement productif“ und ebd. S. 156, wo unter Erweiterung dieser Feststellung ausdrücklich von einer „supériorité des travaux de l'industrie et du commerce sur ceux de l'agriculture, fondée sur la nature de choses“ gesprochen wird, die im folgenden auch noch historisch bewiesen werden soll und die, wie Ganilh nicht mit Unrecht betont, auch Smith stellenweise anerkennt, ohne indessen die letzten Konsequenzen im antiphiokratischen Sinne aus dieser Erkenntnis zu ziehen.

In der weiteren Polemik gegen die Auffassung der Physiokraten und Adam Smiths entwickelt Ganilh dann Auffassungen über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Landwirtschaft, die den besonderen Widerspruch Steins herausforderten: „L'agriculture n'exige pas de grands talents, la nature fait une grande part de l'ouvrage, ses progrès sont lents et les découvertes qui peuvent les accélérer deviennent bientôt la propriété de tous les peuples agricoles. Il n'en est pas de même de l'industrie et du commerce,

[2] Vermehrter Reichtum vermehrt den Verbrauch fremder Produkte — daraus folgt das allgemeine Interesse aller Nationen, daß der Wohlstand jeder zunehme<sup>10</sup>.

p. 189. „Concluons donc que si le travail a la plus grande part à la formation et aux progrès de la richesse, cette faculté procréatrice n'appartient exclusivement à aucun travail particulier, est commune au travail général, et réside éminemment dans les travaux du commerce et de l'industrie“<sup>11</sup>. Leibeigenschaft ist in Rußland auch nicht nötig als Reiz zur Arbeit — da der leibeigene Arbeiter und Landmann seine Gewerbe treibt und jener ihm auf entfernten Punkten nachgeht ohne allen Antrieb und Aufsicht des Herrn<sup>12</sup>.

p. 231. Die Abhandlung über den Nutzen der Zünfte und Innungen übergeht einen wichtigen Grund, den moralischen, die Aufrechterhaltung einer gewissen Bürgerehre<sup>13</sup>.

*ils exigent une certaine intelligence, se perfectionnent sans cesse, arrivent à un degré de supériorité difficile à atteindre et perdent rarement la supériorité qu'ils ont une fois acquise.*

*L'agriculture ne peut étendre ses produits au delà de l'étendue du sol et de la population agricole, et elle ne peut accumuler, ni tenir en réserve une grande quantité de produits . . . L'industrie et le commerce peuvent multiplier leurs produits sans augmenter l'emploi des bras et souvent même en le diminuant [...] La consommation de leurs produits n'est bornée que par le terme de la multiplication des hommes et de la progression de la richesse générale, c'est à dire qu'elle est illimitée.*

*Enfin, l'agriculture ne peut pas fonder de grandes espérances sur le perfectionnement de ses méthodes [...]“*

*Aus allen diesen Prämissen wird (S. 164) wieder der Schluß hergeleitet: „l'industrie et le commerce concourent plus efficacement que l'agriculture au progrès des richesses“.*

<sup>10</sup> Zu Ganilh a.a.O. I. S. 170 ff., wo ausgeführt wird, daß das Anwachsen des Reichtums in den industriereichen Ländern den internationalen Handelsverkehr befruchte, also auch den ackerbautreibenden Staaten zugute komme. „Chez tous les peuples sans exception, l'accroissement de la richesse nationale donne lieu à de plus grandes importations des produits étrangers, et ces importations sont nécessairement un accroissement de richesse pour tous les peuples producteurs; ces rapports sont nécessaires et indispensables.“

<sup>11</sup> Ganilh a.a.O. I. S. 189.

<sup>12</sup> Zum 5. Kapitel des I. Buches („De l'esclavage“), in welchem Ganilh die These von Adam Smith aufnimmt (und gegen die Einwände von I. B. Say verteidigt), daß die Arbeit freier Menschen besser und billiger sei als die von Unfreien, die keinerlei Interesse am Ergebnis und Ertrag ihrer Arbeit haben könnten. Bemerkenswert ist dabei, daß bei Ganilh nirgends von russischen Verhältnissen oder überhaupt von der Leibeigenschaft die Rede ist, was jedoch nicht beweist, daß Stein diese Aphorismen in Rußland niedergeschrieben hat, da zu seiner Zeit in Europa nur noch in Rußland dieses der Sklaverei ähnliche Untertänigkeitsverhältnis bestand. Ganilh stützt seine Argumente hauptsächlich auf die Sklaverei des Altertums und Mittelalters und nimmt die in den Kolonien herrschende wegen der Verschiedenheit der klimatischen und ethnographischen Voraussetzungen ausdrücklich davon aus.

<sup>13</sup> Gegen das 6. Kapitel des I. Buches („Des apprentissages des maîtrises et corporations“), in welchem Ganilh die üblichen Einwände des wirtschaftlichen Liberalismus gegen das Zunftwesen vorbringt.

p. 244. „Les capitaux consistent dans l'accumulation du travail“<sup>14</sup>.

L. Lauderdale's sophistische Behauptung, daß Anhäufung der Produkte der Arbeit dem Fortschreiten des Wohlstandes einer Nation hinderlich wäre, wäre nur dann wahr, wenn das Gesammelte zweckwidrig angewandt wird<sup>15</sup>.

Anlagekapital, Betriebskapital, Überschuß bestimmt zur Verzehung, zur Anhäufung<sup>16</sup>.

[2] [5] N[apoleons] Stiftung des dreifachen G[oldenen] Vlies-O[rdens]<sup>17</sup> untergräbt die Anstalt der Ehrenlegion, die sie auf die zweite Stufe setzt, und vergeudet zu eitlem Prunk Summen, die zu gemeinnützigen Zwecken, z. B. Besoldung der Richter, Maires usw. erforderlich sind.

Der Geist der preußischen Reg[ierung] beförderte kräftig die Hauptquelle der Zivilisation, Freiheit des Denkens und wohlgeordnete Staatswirtschaft — beschäftigte er sich auch oft einseitig mit Militär und Finanzen, waren auch seine staatswirtschaftlichen Grundsätze irrig, so hatten doch die reineren Grundsätze der Nationalwirtschaft und der Regierungskunst bei ihm Eingang gefunden und waren von ihm zur Ausführung gebracht worden. Diesen so regierten Staat hat N[apoleon] zerstört, ausgesogen, einen beträchtlichen Teil seiner Provinzen dem aller Kultur feindseligen slawischen Einfluß überliefert, den andern einem neuen Regenten anvertraut, der ausländische Sitten, Verschwendung und ausländische Geschäftsformen von geringerem Wert hinpflanzt und seinen Bewohnern alles Gefühl von Nationalität entreißt. Auch hier erscheint N[apoleon] als Zerstörer, der nur den Zweck seiner Vergrößerung im Auge hat.

[3] [10] Ist die Verfassung in sich selbst fehlerhaft, die Nation energisch und beweglich, so liegt in allem diesem der Grund ihres Verfalls — die französ[ische] hat nur den Zweck äußerer Herrschaft und Befriedigung des

<sup>14</sup> Zum 1. Kapitel des II. Buches, das den Begriff des Kapitals zum Gegenstand hat, in dem Ganilh seine von Stein exzerpierte Definition des Kapitals gibt.

<sup>15</sup> Dieser Angriff gegen Lauderdale geht wohl von einer etwas mißverständlichen Auffassung der hier kritisierten Behauptung aus. Ganilh prüft im 2. Kapitel des II. Buches („Comment se forment les capitaux“) die Einwände, welche Lauderdale gegen die Lehren von Adam Smith über die Kapitalbildung (durch Ersparnis von Ertragsüberschüssen) vorbringt. Lauderdale hatte gegen Smith darzulegen gesucht, daß Ersparnis (gleich Anhäufung überschüssigen Arbeitsertrages, also nicht der Produkte der Arbeit selbst) nicht volkswirtschaftlich vorteilhaft, sondern zweckwidrig sei, da auf diese Weise dem Wirtschaftsprozess Betriebsmittel entzogen werden, und er sieht gerade darin eine zweckwidrige Anwendung des Gesammelten. Steins Einwände wären nur dann berechtigt, wenn bei Lauderdale tatsächlich von einer Anhäufung der Produkte die Rede wäre.

<sup>16</sup> Zum 3. Kapitel des II. Buches von Ganilh („Comment se distribuent les capitaux“).

<sup>17</sup> Der Orden vom Dreifachen Goldenen Vließ wurde von Napoleon an seinem Geburtstag (15. August) 1809 zu Schönbrunn gestiftet, ist aber nie verliehen worden.

Ehrgeizes eines einzelnen, der Eitelkeit aller, sie gründet sich auf Schrecken und Kraft — beide Triebfedern erschaffen, und dieses beweisen die letzten Regierungsjahre Ludw[igs] XIV., der Zustand der Dinge nach dessen und Fried[richs] des Großen Tod. — Eine Regierung, die das Blut und das Vermögen der Nation vergeudet, die Menschen als Werkzeuge, nicht als Zwecke behandelt, die Denkfreiheit unterdrückt, die wird, sobald sie erschläfft oder Unglücksfälle erleidet, nicht dauern, und die republikanischen Formen des Senats, der gesetzgebenden Versammlung, mit denen jetzt ein Gaukelspiel getrieben wird, werden ihren eigentümlichen Geist wieder annehmen und äußern.

B[onapartes] überwiegendes Feldherrntalent und sein eigentümliches Glück haben ihn in eine Lage gesetzt, wodurch er der Wohltäter Europas hätte werden können, statt dessen Verderber zu sein. — Die gänzliche Abwesenheit leitender moralischer Grundsätze und Gefühle ist eine Folge einer seltenen ursprünglichen Entmenschung, der Gemeinheit seines Geschlechts und der Roheit seines Völkerstammes, der revolutionären Gesetzlosigkeit, unter der sein tägliches Leben begann; und das große Elend, das sich über Europa verbreitet hat, fließt aus dieser moralischen Verwilderung.

Sie hat sich am deutlichsten ausgesprochen in dem grausamen und zwecklosen Mord des H[erzogs] v. Enghien, in seiner treulosen und vernunftwidrigen Unterdrückung Spaniens, in der Verfolgung des verehrungswürdigen Oberhauptes seiner Kirche, in dem rücksichtslosen Umsichgreifen nach allen Richtungen, in dem Verschwinden des Bluts und der Schätze seiner Untertanen und seiner von ihm abhängigen Bundesstaaten.

Das Elend der Europäer besteht in der Zertrümmerung des auf Recht und Besitzstand beruhenden und die [11] Unabhängigkeit der einzelnen Glieder verbürgenden Staatenbundes, in der Unterdrückung der politischen und Denkfreiheit, in der Vernichtung des europäischen Handels und Schifffahrt, in der Verwendung aller Kräfte der erschöpften Länder zu zwecklosen, den Ehrgeiz eines einzigen befriedigenden Plänen — also in Sklaverei, fortschreitender Verarmung und zwecklosen Kriegen.

[4] [12] „Regierungen geben den Menschen<sup>18</sup> den tödlichsten Streich, wenn sie den Menschen die Sinne nehmen, was gut und schön ist in ihnen zu sehen, was häßlich und schlecht ist zu verdammen.“ — „Ein edler Geist kann nicht würdig denken und unwürdig leben. Tyrannen erzeugen Sklaven, Wortkrämer, Pedanten, Schmeichler, kriechende, niederträchtige Seelen.“ „Mit der Regierung verfällt die Erziehung, mit ihr Wissenschaft, Freiheit, Mut eines Volkes, alles.“ Herders W[erke] zur Philosophie und Gesch[ichte]. T. VII. p. 368. — „Die Erziehung dauert durch das ganze

<sup>18</sup> Verschieben statt: „den Wissenschaften“.



Leben, und das wirksamste Mittel, wie der Staat auf Wissenschaft wirkt, ist ihre öffentliche Anwendung und Übung.“ *Ib.*<sup>19</sup>.

„Man hat sehr viel vom Einfluß der Wissenschaft auf den Staat geredet durch die mehrere Umgänglichkeit der Gelehrten, die leichtere Faßlichkeit und Popularität ihrer Schriften, die Art, alles ad captum des schönen Geschlechts zu machen — ich gestehe alles gerne ein, falls nur nicht der zu leicht geschnitzte Bogen bricht und die übermachte Höflichkeit sich selbst schadet.“ — „Der Umgang mit Gelehrten unterrichtet weniger als er Geschwätz ausbreitet, er klärt weniger auf als er sich selbst vergibt. Gewisse Ideen kommen ins Publikum, es ist aber die Frage, wie sie dahin kommen?“ *Herder Ibid.*<sup>20</sup>.

Die französische Nat[ion] hat Nationalität und Einheit ihrer Kraftäüßerungen, sie sei auf Wissenschaft oder auf Politik und Krieg gerichtet, hat

<sup>19</sup> Aus *Herders Abhandlung: „Vom Einfluß der Regierung auf die Wissenschaften und der Wissenschaften auf die Regierung.“* (Erstmals gedr. 1780, Steins Zitate aus dem Wiederabdruck in *Herders sämtl. Werken*, Bd. VII, Anhang (1807), S. 368 f.) Die zitierten Stellen lauten im Zusammenhang: „Regierungen geben denn also den Wissenschaften den tödlichsten Streich, wenn sie den Menschen die Sinne nehmen, was gut und schön ist zu sehen, was häßlich und schlecht ist zu verdammen und wie die Hölle selbst zu fliehen. Ein freies Herz erzeugt auch eine freie Seele, ein edler Geist kann nicht würdig denken und unwürdig leben. Tyrannen erzeugen Sklaven, Wortkrämer, Pedanten, Schmeichler, kriechende, niederträchtige Seelen — das zeigt die ganze Geschichte. Mit der Regierung verfällt die Erziehung, mit ihr Wissenschaft, Freiheit, Mut eines Volkes, alles [...].“

Die Erziehung dauert durch das ganze Leben, und das wirksamste Mittel, wie der Staat auf Wissenschaften wirkt, ist ihre öffentliche Anwendung und Übung.“

(Sperrdruck wie in der von Stein benutzten Ausgabe. Der erste Absatz ist durch einen einfachen Randstrich Steins, der zweite durch einen doppelten Randstrich hervorgehoben.)

<sup>20</sup> *Herder a.a.O.* VII. S. 432 f. Die beiden Stellen lauten im Zusammenhang: „Man hat sehr viel von dem Einfluß der Wissenschaften auf den Staat geredet, auch durch die mehrere Umgänglichkeit der Gelehrten, die leichtere Faßlichkeit und Popularität ihrer Schriften, die Art alles ad modum et captum der Gesellschaft, des schönen Geschlechts zu machen und dergl. Ich gestehe alles dieses gerne ein, falls nur nicht der zu leicht geschnitzte Bogen bricht und die übermachte Höflichkeit sich selbst schadet. Ich sehe nicht ein, warum die Wissenschaft der Optik, cartesianische Wirbel, Theorien der Politik und dergleichen Abstraktionen dem Teil der menschlichen Gesellschaft zu gut aus ihrem Wesen gehoben werden müssen, der sie nicht ihrer Natur nach, in ihrem Zusammenhang begreifen kann oder will, mit Verkleidungen der Art hat er doch nichts, und was ärger ist, er dünkt sich etwas zu haben und mißbraucht's. Ebenso ist's oft mit dem Umgange der Gelehrten. Er unterrichtet weniger, als er Geschwätz ausbreitet, er klärt weniger auf, als er sich selbst vergibt. — Gewisse Ideen kommen in's Publikum, es ist aber eine andere Frage, wie sie dahin kommen? was sie daselbst tun? und was für eine Verachtung und Geringschätzung sie sich bei den Halbgelehrten selbst zuziehen? — Der vorletzte Satz („Er unterrichtet weniger . . .“) von Stein durch doppelten Randstrich hervorgehoben.“

mehr Masse und Bestimmtheit, aber wegen ihres Leichtsinns und ihrer Eitelkeit und Unsittlichkeit, die nur durch konventionelle Formen glänzen will, weniger Gehalt. Dem Deutschen fehlt Leichtigkeit, er hat aber mehr innere Kraft und Beharrlichkeit, er hat daher mehr erfunden (Buchdruckerei, Luftpumpe), stärkere, tiefere Denker aufzuweisen (Leibniz, Luther, Kepler, Kant), er hat mit Kraft, Beharrlichkeit dem Andringen der Franzosen, der Überschwemmung der Türken widerstanden, er hat die Kultur im Norden verbreitet und bürgerliche Freiheit in allen seinen Einrichtungen erhalten, z. B. Hansenbund, Vereine mancher Art, selbst die kollegialischen Einrichtungen seiner Bürokratie, er hat länger Sittlichkeit und Religion erhalten, die schon im 16. Jahrh. aus F[ran]kr[ei]ch verschwunden war (vide Brantôme<sup>21</sup> und die Memoiren des Zeitalters), seine Nationalität konnte bei seiner Bundesverfassung, seinen zahlreichen Inselstaaten nie Bestimmtheit und Haltung erhalten — da seine Fürsten für fremde Sitten und fremden Einfluß empfänglich waren. Der jetzige Zustand der Dinge wird alle Nationalität ersticken, sowohl in den Bundesstaaten, die geradezu französ[ische] Einrichtungen erhalten...<sup>22</sup>.

[5] [13] Ist Literatur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und Veredlung, Bildung des zukünftigen Geschlechts, so ist es wichtig, seine Anwendung einsichtsvollen, treuen, kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zustand der Wissenschaften, der Gelehrten, der Erziehungsanstalten und die moralischen und geistigen Bedürfnisse der Nation kennen. Österreich sollte einen mit diesen Eigenschaften versehenen Mann an die Spitze seiner wissenschaftlichen und Erziehungsanstalten setzen und diesen wichtigen Zweig der Regierung nicht zum Teil einem gewöhnlichen Geschäftsmann als einen Teil des ausgedehnteren Geschäftskreis[es] eines gewöhnlichen Gesch[äfts]m[anns] herabwürdigen.

Pr[eußen] hat die Leitung seiner wissenschaftlichen und Erziehungs-Anstalten [Humboldt anvertraut.] der vorzügliche Geisteskräfte und Gründlichkeit des Char[akters] besitzt, vertraut mit den Wissen[schaften] ist, und der diese Eigenschaften mit ruhmvoller Treue in seinem W[irkungs]kreis gebraucht; trafe Österreich eine vollkommene Wahl, so wird durch das vereinte Wirken beider Männer viel Wohltätiges auf den Geist und Charakter der Nation können gewirkt werden<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme (gest. 1614), französischer Kriegsmann und Abenteurer, der eine Reihe von Memoirenwerken hinterlassen hat („Vies des hommes illustres et grands capitaines français.“ — „Vies des dames galantes“ usw.), die nach seinem Tod veröffentlicht wurden.

<sup>22</sup> Abgebrochen.

<sup>23</sup> Der Text ist hier im Konzept durch eine unvollständige Korrektur Steins entstellt und lautet ursprünglich: „Pr[eußen] hat die Leitung seiner wissenschaftlichen und Er-

[6] [14] Das Verhältnis des Landmanns in Rußland zum Gutsherrn ist weniger drückend, als daß es der Entwicklung der Kräfte hinderlich ist — der Landmann zahlt eine verabredete Geldrente, und dafür genießt er die Abnutzung von Grundstücken und die freie Verwendung seiner Kräfte und Zeit. Er bleibt aber vielen lästigen, persönlichen Einschränkungen unterworfen, er bleibt von der Willkür seines Gutsherrn abhängig, er ist seines Eigentums nicht sicher, ohne daß aus allem diesem dem Gutsherrn ein bedeutender oder verhältnismäßiger Nutzen entsteht. Es wäre wohlthätig für die Entwicklung der intellektuellen Kräfte und des Nationalreichtums, wenn man dem Bauern das volle Eigentum der Grundstücke überließe und dieses mit einer steigenden Rente in Naturalien belegte — allenfalls mit einem Drittel oder selbst der Hälfte —, dem Landmann seine persönliche Freiheit und ihn der polizeilichen und richterlichen Aufsicht des Gutsherrn untergeordnet ließ. So würde ein achtbarer, freier Bauernstand entstehen und der dritte Stand eine Ausdehnung erhalten, die ihn in Stand setzte, den ganzen Umfang des ihm angewiesenen Geschäftskreises auszufüllen.

[7] [27] Hat Rußland wohlgetan, das Eindringen fremder Sitten zu begünstigen? Sollte es nicht ihrer ferneren Verbreitung Einhalt tun? Rußland kam durch seine Eroberungen, durch den bereits seit dem 16. Jahrhundert vervielfältigten Handelsverkehr, durch Kriege mit seinen Nachbarn, den Schweden und Polen, in genaue Verbindung, die es mit europäischen Erzeugnissen bekanntmachten, es zwangen, europäische Kriegskunst kennenzulernen. Die Aufnahme gemeinnütziger europäischer Kenntnisse und Einrichtungen war nötig, um der Nation die mit wissenschaftlicher Bildung und zweckmäßiger Verfassung verbundenen Vorteile zu verschaffen, sie konnte aber ihre ursprünglichen Sitten, Lebensweise, Kleidung usw. beibehalten und nicht hierin ihre Nationalität untergraben und verderben. Sie bedurfte keines französischen Kleiderschnitts, Speisen, keines ausländischen gesellschaftlichen Tons, sie konnte das Rohe in dem ihrigen abschaffen, ohne alles Eigentümliche abzulegen. Die Lage ihrer Hauptstadt, das Beispiel der Regenten, der natürliche Hang der Nation zum Nachahmen und ihr Mangel an Selbständigkeit beförderten das Anschmiegen an die Gebräuche des Auslandes, und sie wählten sich unter allen europäischen Nationen die weichlichste und verderbteste, die französische, sich zum Muster. — Ihre Sprache, ihr gesellschaftlicher Ton, ihre Literatur, ihre Erziehungsweise wurde bei den oberen Ständen die herrschende, und dieses hatte die nachteiligsten Folgen für die Sittlichkeit und Nationalbildung.

---

*ziehungsanstalten denen vorzügliche Geisteskräfte und Gründlichkeit des Char[akters] besitzt, vertraut mit den Wissenschaften ist ...“*

#### IV. STAATSWISSENSCHAFTLICHE BETRACHTUNGEN

Es wäre wohl noch Zeit, das Eindringen dieser ausländischen Sitten zu mindern und ihm eine zweckmäßigere Richtung zu geben.

1. Man könnte die sehr zweckmäßige und bequeme Nationalkleidung, den Kaftan, wieder einführen.

[28] 2. Der Hof müßte sich einen großen Teil des Jahres in Moskau aufhalten.

3. Der Umgang der Einländer mit den fremden Gesandten müßte erschwert werden.

[8] [33] Ist es zu erwarten, daß diese bewegliche, leichtsinnige, selbstische [französische] Nation, bei der wenigen Gefahr, die sie vom Ausland zu erwarten hat, im Innern ruhig bleiben werde?

Die edelsten Charactere, die in der französ[ischen] Geschichte erscheinen, sind die, welche Religiosität oder der Rittergeist geläutert und veredelt hatten, waren Coligny<sup>24</sup>, la Noue<sup>25</sup>, Châtillon<sup>26</sup>, Dandelots<sup>27</sup> Sohn, Rohan<sup>28</sup>, Fénélon<sup>29</sup>, die Pucelle von Orleans, du Guesclin<sup>30</sup>, Gottfried von Bouillon.

Ein tief eingewurzelter Egoismus, halbe Bildung und Ungebundenheit, vereinigt mit der nordischen Gemütlosigkeit und Rohheit haben fast noch mehr als die Schwäche und Mißgriffe von oben den Sturz des preuß[ischen]

---

<sup>24</sup> Gaspard de Châtillon, Graf von Coligny, Admiral von Frankreich, der bekannte Hugenottenführer, der in der Bartholomäusnacht ermordet wurde.

<sup>25</sup> François de la Noue (geb. 1531, gefallen 1591) „le Baillard huguenot“.

<sup>26</sup> Odet de Coligny, Kardinal von Châtillon, Bruder des Admirals, der später ebenfalls zum Calvinismus übertrat und als Graf v. Beauvais auf seiten der Hugenotten kämpfte. Er wurde im Jahre 1570 vergiftet. Übrigens war er der Bruder, nicht der Sohn Dandelots, wie Stein versehentlich angibt.

<sup>27</sup> François de Coligny, genannt Dandelot, jüngerer Bruder des Admirals (geb. 1521), kommandierte die von Frankreich zur Unterstützung von Maria Stuart nach Schottland gesandten Truppen, trat später, wie seine Brüder, zum Calvinismus über und wurde einer der menschlich und militärisch hervorragendsten Führer der Hugenotten. Gestorben 1569. — Es verdient bemerkt zu werden, daß Stein unter den in der französischen Geschichte besonders bemerkenswerten Charakteren in erster Linie die Hugenottenführer aufzählt.

<sup>28</sup> Hier ist wohl an den ebenfalls aus den Religionskriegen bekannten Henri Duc de Rohan gedacht, der die Sache der Hugenotten im Kampf gegen Richelieu verfocht und später im Dienste Frankreichs in Graubünden gegen das Haus Habsburg kämpfte, und der schließlich für die protestantische Sache im Heere des Herzogs Bernhard von Weimar mit diesem zusammen 1638 in der Schlacht von Blaufelden fiel.

<sup>29</sup> François de Salignac de la Motte (1651—1715). Hauptsächlich bekannt als Erzieher der Enkel Ludwigs XIV., für deren Unterricht er seine „Aventures des Télémaque“ und seine „Fables“ verfaßte, sowie durch seine Kritik am Regierungssystem Ludwigs XIV. („Lettres de Fénélon à Louis XIV“, geschrieben um 1697, erstmals veröffentlicht 1825).

<sup>30</sup> Bertrand du Guesclin, Graf von Longueville, Connétable von Frankreich (gest. 1318), einer der hervorragendsten französischen Ritter und Heerführer aus dem 100jährigen Krieg.

Staates herbeigeführt. — Betragen nach der Schlacht [von Jena], Übergabe der Festungen, Eid der Minister<sup>31</sup>, ihre Erklärung in Osterode<sup>32</sup>.

Daß die Tätigkeit der Regierung auf Beförderung der Produktion, auf Handelsvorteile gerichtet war, dieses begünstigte auch die Entwicklung des Egoismus, der Gewinnsucht des Einzelnen. — Man vergaß in Pr[eußen] Selbständigkeit und Nationalehre über Nationalreichtum und öffentl[ichem] Einkommen, und nur die Nationen, die diese untergeordneten Zwecke aufgaben, erhielten ihre Existenz. Da dieser Geist der Gewinnsucht in den Regierungen herrschend war, so entwickelte er sich auch bei den Staatsbürgern aus allen Ständen, jeder wollte genießen, sammeln, anhäufen.

In keiner Geschichte findet man eine solche Unsittlichkeit, einen solchen moralischen Schmutz als in der französischen — nirgends stellt sich dieser deutlicher und überzeugender als in der Geschichte der Revolution dar, deren Gang gleich eine lasterhafte und verbrecherische Richtung nahm, sobald die Schwäche der Regierung kund wurde und die Nation ihren Charakter ohne Scheu vor Strafe zeigen konnte. Unter Napoleons Despotismus schmiegte sie sich knechtisch, aller Gemeingeist, aller Sinn für Wahrheit und Recht verschwand, ihren Platz nahm Sklavensinn, gemeiner Egoismus, Habsucht, Sinnlichkeit und Ränkesucht ein.

[9] [34] Unser Zeitalter hält die Vergleichung mit dem 15. und 16. Jahrhundert nicht aus. — Ein verunglückter Versuch, einer zahlreichen Nation eine bürgerliche Verfassung zu geben, ungeschickte partielle Einwirkung von außen und ein Eroberungs- und Unterjochungskrieg, den ein glücklicher Feldherr mit überlegenen Kräften gegen mittelmäßige Feldherrn der vereinzelt auftretenden, nach dem Einfluß des platten Egoismus geleiteten Nationen führt, bietet weder in der Erzählung seiner Geschichte noch in seinen Resultaten das Interesse an, welches das große Schauspiel hat des Wiederauflebens der Wissenschaften, des Kampfs besserer religiöser Meinung mit dem Aberglauben des Mittelalters, der Eroberung von Amerika, des Entstehens einer unermeßlichen Schiffahrt. In jenem Zeitalter erscheinen seltene Begebenheiten und seltene Menschen, in dem unserigen seltene Begebenheiten durch die Gemeinheit und Ungebundenheit der Menschen herbeigeführt\*.

Die großen Weltbegebenheiten entstanden und erhielten ihre Richtung

<sup>31</sup> Am 9. November 1806. Vgl. Band III S. 260 Anm. 1.

<sup>32</sup> Am 22. November 1806 für Abschluß des Waffenstillstandes mit Frankreich, der damals nur von Stein, Voß, Köckeritz und Beyme verworfen, von den Ministern Haugwitz, Schrötter und den Generälen Prinz Heinrich, Kalkreuth, Geusau, Laurens und dem Obersten v. Kleist zur Annahme empfohlen worden war. Der König hat ihn, gestützt auf das Urteil der Minorität, abgelehnt. Vgl. das Votum Steins in Band II Nr. 285.

\* Vgl. Band III Nr. 209.

#### IV. STAATSWISSENSCHAFTLICHE BETRACHTUNGEN

durch große Männer, Zeitgeist, Ereignisse. — Vergeblich sehen wir uns nach Heroen um, alles müssen wir von Ereignissen erwarten und suchen den Zeitgeist zweckmäßig vorzubereiten, zu leiten, welches hauptsächlich denjenigen obliegt, die die Erziehung und literarischen Anstalten einer Nation leiten. Hätten die Menschen, die jetzt an der Spitze der pr[eußischen] Verwaltung [stehen], mit Mut und Geist größere Ansichten gefaßt, so würden sie der Verfassung solche Einrichtungen gegeben haben, wodurch der Nation Gemeingeist und Kraftgefühl erregt und unterhalten werden, statt daß jetzt die aufgeregten Kräfte sich in Ausbrüchen von Unwillen oder in einem trüben Hinbrüten aufzehren.

Ein charakteristischer Zug des Sklavensinns, der in Deutschland herrschte, war das tiefe Stillschweigen, das die zahllose Menge der [der] Darstellung und Beurteilung des Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten sich widmenden Schriftsteller beobachtete, als man einen öffentlichen Beamten (Staatsmann) eines bedeutenden Staats, der hier die Achtung und das Zutrauen einer großen Partei genoß und kräftig in die inneren Verhältnisse desselben eingriff, ächtete und ihm sein Eigentum entzog, ohne ihm eines bestimmten Vergehens überwiesen zu haben, ohne ihm richterliches Gehör zu gestatten. Über eine solche Gewalttat, welche die Berichte eines heftigen Wirrkopfs, des M[arschall] D[avoust], auf keine andern Tatsachen, als auf die Vermutungen und Folgerungen seiner Polizeispiene gestützt, veranlaßte, schwieg alles außer H. v. Kotzebue<sup>33</sup>. Der Kosmopolit ist unter den Staatsbürgern, was der Polyhistor unter den Gelehrten, der eine gehört allen Staaten zu und tut für keinen nichts, der letzte treibt alle Wissenschaften und leistet in keiner nichts<sup>34</sup>.

[35] Dem Geist des Zeitalter[s] fehlt eine bestimmte Richtung, wir haben in allen den Perioden, wo große Kraftäußerungen sich zeigten, eine bestimmte Richtung des Zeitgeists bemerkt, er war kriegerisch erobernd in den Völkerwanderungen, religiös herorisch in den Kreuzzügen, er ergriff im 14. und 15. Jahrhundert die Wissenschaften mit einem glühenden Enthusiasmus, er erwarb sich im 16. und 17. Jahr[hundert] Denkfreiheit und den Besitz neuer Weltteile — am Anfang des 18. wachte er eifersüchtig auf die Erhaltung des Gleichgewichts, bei Ende desselben unternahm das große Werk der Umbildung der Staatsverfassung eine leichtsinnige, unmoralische Nation, die die Idee aufgab, sich selbst zerfleischte, endlich unter der Leitung eines Eroberers alles bei ihren Nachbarn zertrümmerte — und nun steht die jetzige Generation umgeben von Trümmern, ohne daß sie sich deutlich bewußt ist, was sie will. Ist dieses Charakterschwäche, Genuß-

<sup>33</sup> Vgl. oben S. 233. Kotzebues „Biene“ brachte am Anfang des Jahrgangs 1809 einen ausführlichen Artikel über die Ächtung Steins.

<sup>34</sup> S. die nächste S. 835.

liebe, Vielseitigkeit der Kultur, Begünstigung der Emigration? Die Schriftsteller der Nation haben zum Teil allen Abwechslungen der äußern Verhältnisse sich knechtisch hingegeben, die öffentliche Meinung irreführt, nur sehr wenige haben feste Grundsätze aufgestellt und sind diesen und der Wahrheit und dem Recht getreu geblieben.

Die Verfassung der Staaten bedarf aber einer Umformung, da die Einrichtungen veraltet, von ihrem ursprünglichen Geist sich entfernt, und daher theils einer neuen Stählung, Härtung, theils eines Ersatzes bedürfen<sup>35</sup>.

Beyme besitzt richtige Beurteilung des einzelnen, Gewandtheit in seiner Behandlung, keine allgemeine Übersicht, gewöhnliche Redlichkeit, Unfähigkeit zu großen edlen Gefühlen.

Die Fr[anzösische] Revolution entstand aus dem Wunsch, die gesellschaftliche Verfassung zu verbessern, den drückenden Mängeln der vorhandenen abzuhefen. — Dieser Wunsch war allgemein, er war durch das [sic!] Reformen zweier großer Regenten, den Zustand der Wissenschaften, die besonders durch die Amerikanische Revolution rege gewordenen staatsrechtlichen Untersuchungen erweckt, er war besonders lebhaft bei einer leicht beweglichen, neuerungssüchtigen Nation, die den Verfall ihres äußeren Ansehens tief fühlte.

Das Defizit war eine Veranlassung zum Ausbruch der Revolution, aber so wenig die letzte Ursache als der Ablaßkram die Ursache der Reformation. Nationalwohlstand, Kultur, Künste und Wissenschaften vermehren das Leiden der Menschen, denn ihre Resultate werden nur kräftigere Werkzeuge in den Händen des Unterdrückers, um die Bande der Sklaverei fester zu schnüren.

Das Eigentümliche in dem Gemälde N[apoleons] ist seine Ungebundenheit, die gänzliche Rücksichtslosigkeit auf Recht, Besitz, Herkommen, auf menschliches Bedürfnis und Gefühl der einzelnen und der Massen — ein eiserner Wille, eine fieberhafte Tätigkeit und unfehlbares Glück, ein Egoismus des sich selbst vergötternden und die Menschheit in Staub tretenden Despoten.

„Der Wilde, der Hof, der sein Weib und Kind mit ruhiger Freude liebt und für seinen Stamm wie für sein Leben mit beschränkter Wirksamkeit glüht, ist ein wahreres Wesen als jener gebildete Schatten, der für den Namen seines ganzen Geschlechts, d. i. für einen Namen entzückt ist. Das verschwammte Herz eines Kosmopoliten ist eine Hütte für niemand“ (Herders Ideen II. Teil S. 193)<sup>36</sup>.

<sup>35</sup> Am Rande: „Erschlaffung [?], Adel, B[ür]g[ert]um, Bau[ern].“

<sup>36</sup> Aus Herders „Ideen zur Geschichte der Menschheit“ (ersch. 1784), hier von Stein zitiert nach dem Wiederabdruck in Herders sämtlichen Werken, Zur Philosophie und Geschichte IV (1806). S. 192 ff. (7. Buch, Kap. 5). Die Stelle lautet im Zusammenhang: „Da

[10] [36] Zu Smith<sup>37</sup>, T. II. p. 264. Genießt eine Nation eine glückliche Staatsverfassung, die sie zur Selbsttätigkeit hinleitet, die ihr Freiheit und Eigentum versichert, ist ihre geographische Lage vorteilhaft und besitzt sie durch Ströme, Meere usw. eine leichte Verbindung mit den übrigen gebildeten Nationen, hat sie bereits eine Masse von allgemeinen technologischen und Handelskenntnissen erworben, so kann ihr die Regierung die freie Wahl ihrer Beschäftigungen und Unternehmungen ohne Bedenken überlassen, sie wird die zweckmäßigste und einträglichste schon auswählen<sup>38</sup>.

Befindet sich aber der größte Teil der Nation in einem Zustand von Rohheit und niedriger Sinnlichkeit, erschwert ihre mittelländische Lage den Verkehr mit den benachbarten Nationen, ist Freiheit und Eigentum nur das Los der oberen privilegierten Klassen, so muß die Regierung leiten, unterrichten, aufmuntern durch Gesetze, Belohnungen, Lehranstalten, Geldvorschüsse, Reisen.

[11] [37] [Smith] T. II. p. 364[?]. Das Mercanti[l]system, welches die Einfuhr leitet, läßt sich aber selbst nach den Sm[ithschen] Grundsätzen recht-

*wir unmöglich andere mehr als uns selbst lieben können, denn wir lieben sie nur als Teile unserer selbst oder vielmehr uns selbst in ihnen, so ist allerdings die Seele glücklich, die wie ein höherer Geist mit ihrer Wirksamkeit viel umfasset und es in rastloser Wohltätigkeit zu ihr selbst zählet, elend ist aber die andere, deren Gefühl in Worte verschwemmet, weder sich noch anderen tauget. Der Wilde, der sich, sein Weib und Kind mit ruhiger Freude liebt und für seinen Stamm wie für sein Leben mit beschränkter Wirksamkeit glühet, ist, wie mich dünkt, ein wahreres Wesen als jener gebildete Schatten, der für den Schatten seines ganzen Geschlechts, d. i. für einen Namen, in Liebe entzückt ist. In seiner armen Hütte hat jener für jeden Fremden Raum, den er mit gleichgültiger Gutmütigkeit als seinen Bruder aufnimmt und ihn nicht einmal, wo er her sei, fragt. Das verschwemmte Herz des müßigen Kosmopoliten ist eine Hütte für niemand.“ — Die durch Sperrdruck hervorgehobenen Teile sind im Druck nicht hervorgehoben, sondern nur durch Stein selbst, die erste durch doppelte Randstriche auf der einen Seite, die zweite durch doppelte Randstriche auf beiden Seiten des Satzspiegels.*

<sup>37</sup> Adam Smith: *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*, Vol. I—4, Basel 1791. Französische Ausgabe: *Recherches etc.*, T. I—5, Paris 1804.

<sup>38</sup> S. Smith a.a.O. II. S. 269: „No regulation of commerce can increase the quantity of industry in any society beyond what its capital can maintain. It can only divert a part of it into a direction into which it might not otherwise have gone; and it is by no means certain that this artificial direction is likely to be more advantageous to the society than that into which it would have gone of its own accord.

*Every individual is continually exerting himself to find out the most advantageous employment for whatever capital he can command. It is his own advantage, indeed, and not that of the society, which he has in view. But the study of his own advantage naturally, or rather necessarily leads him to prefer that employment which is most advantageous to the society.“*

Zusammenfassende Randbemerkung Steins zum ersten Absatz: „Polizeyliche Einrichtungen können zwar der Verwendung des Kapitals eine andere Richtung geben, können es aber nicht vermehren.“



fertigen<sup>39</sup>, der eine Balance der Erzeugung zur Verzehung (p. 343) annimmt<sup>40</sup>, also den Staatsmann berechtigt, Anstalten zu treffen, die die Erzeugung vermehren und die Verzehung ausländischer Gegenstände vermindern — entweder durch Verbot und Erschwerung des Überflüssigen oder durch Anstalten, welche die einländische Erzeugung befördern. Diese Anstalten können entweder die Unterstützung mit Kapitalien oder Leitung des Unterrichts der gewerbigen Klasse sein, um die produktiven Fertigkeiten und Kräfte zu vermehren. Der Haupteinwurf gegen das Schließen des einländischen Markts gegen fremde Konkurrenz ist der, daß der Umfang der einländischen Industrie den Umfang des einländischen

<sup>39</sup> Smith II. S. 364 f.: „By restraining, either by high duties, or by absolute prohibitions, the importation of such goods from foreign countries as can be produced at home, the monopoly of the home-market is more or less secured to the domestic industry employed in producing them. Thus the prohibition of importing either live cattle or salt provisions from foreign countries secures to the graziers of Great Britain the monopoly of the homemarket for butcher's-meat. The high duties upon the importations of corn, which in times of moderate plenty amount to a prohibition, give a like advantage to the growers of that commodity. The prohibition of the importation of foreign woollens is equally favourable to the woollen manufacturers [...] Many other sorts of manufacturers have, in the same manner, obtained in Great Britain, either altogether, or very nearly a monopoly against their countrymen. The variety of goods of which the importation into Great Britain is prohibited, either absolutely, or under certain circumstances, greatly exceeds what can easily be suspected by those who are not well acquainted with the laws of the customs.“ (Zusammenfassende Randbemerkung Steins zu diesem Absatz: „Das Verbot fremder Waren, die im Einland vorhanden sind, sichert den einländischen den innern Markt.“). „That this monopoly of the home-market frequently gives great encouragement to that particular species of industry which enjoys it, and frequently turns towards that employment a greater share of both the labor and stock of the society than would otherwise have gone to it, cannot be doubted. But whether it tends either to increase the general industry of the society, or to give it the most advantageous direction, is not, perhaps, altogether so evident.

The general industry of the society never can exceed what the capital of the society can employ. As the number of workmen that can be kept in employment by any particular person must bear a certain proportion to his capital, so the number of those that can be continually employed by all the members of a great society, must bear a certain proportion to the whole capital of that society and never can exceed that proportion.“ (Zusammenfassende Randbemerkung Steins zu diesem Absatz: „Die Totalindustrie eines Staats kann nie dessen Totalkapital übersteigen“).

<sup>40</sup> Smith, II. S. 342: „There is another balance, indeed, which has already been explained, very different from the balance of trade, and which, according as it happens to be either favourable or unfavourable, necessarily occasions the prosperity or decay of every nation. This is the balance of the annual produce and consumption.“ (Randstrich und zusammenfassende Randbemerkung Steins zu diesem Absatz: „Die Balance in Produktion und Konsumtion ist verschieden von der Handelsbalance“).

„[...] This balance of produce and consumption is entirely different from, what is called, the balance of trade. It might take place in a nation which has no foreign trade, but which was entirely separated from all the world [...]

The balance of produce and consumption may be constantly in favour of a nation, though what is called the balance of trade be generally against it [...]" (Randstrich Steins).

Kapitals nicht übersteigen könne, daß die Handelsgesetze das Kapital ableiten von einer produktiven auf eine weniger produktive Verwendung und daß, indem man an die Stelle eines auswärtigen wohlfeilen Verzehrungsgegenstandes einen einheimischen teuren stellt, man die Rente der Nation vermindert oder die Totalsumme der genußgebenden Gegenstände, die sie kaufen kann. Man behauptet ferner, daß jeder einzelne am richtigsten unter verschiedenen Verwendungsarten seines Kapitals die zweckmäßigste wählt, da er besser im Stand ist als der Staat oder dessen Beamte, dieses zu beurteilen.

Dieser Schlußfolge, die teils aus der Begrenzung des Kapitals, teils aus deren genauen Bekanntschaft, die jeder einzelne mit seinem eigenen Nutzen hat, hergeleitet ist, läßt sich folgendes entgegenstellen.

Besuchen die ausländischen Waren den einländischen Markt, so wird auf deren Ankauf ein Kapital verwandt, welches auch auf die Erzeugung der einländischen Waren verwandt werden könnte. Ist die einländische Produktion teuer, so wird dadurch zwar das Einkommen verringert, diese mehrere Ausgabe wird aber nur den Genüssen überflüssiger Gegenstände entzogen, und in diesem Fall wirkt die Beschränkung der Einfuhr als Prachtgesetz. Die Nation wird alsdann manches Entbehrliche sich entziehen müssen, sie wird aber auch vieles produzieren, was sie sonst bei freier Konkurrenz nicht produziert haben würde. Das auf den Ankauf fremder Waren verwandte Kapital wird dem einländischen Gewerbefleiß entzogen, und das Einfuhrverbot mißleitet nicht die Richtung der einländischen Gegenstände von einem einträglichen auf ein weniger einträgliches Gewerbe, sondern verhindert seine Verwendung auf Gegenstände des fremden Gewerbefleißes.

Eine Nation, deren einländische Produktion noch nicht die Gegenstände des gemeinen Verbrauchs darstellte, würde wohl einen Teil ihres Kapitals den anderen Gewerben entziehen müssen, weil sie diese Gegenstände nicht entbehren kann. Dieses ist aber nicht der Fall, wenn die einländische Industrie Gegenstände des gemeinen Verbrauchs gut und wohlfeil produziert.

[12] [39] Die öffentlichen Erziehungsanstalten, sie betreffen den Elementar- oder den wissenschaftlichen Unterricht, erfordern außer dem Schul- und Unterrichtsgeld eine Unterstützung aus irgendeiner Quelle des Einkommens, denn es muß sich der Elementarunterricht über eine zahlreiche Klasse der bürgerlichen Gesellschaft verbreiten, die ein kümmerliches und von Zufällen abhängiges Auskommen hat und die ein hohes Lehrgeld abhalten würde, ihren Kindern den Unterricht in den ersten religiösen und moralischen Begriffen und in den gewöhnlichsten Fertigkeiten zu verschaffen. Der wissenschaftliche Unterricht erfordert Hilfsanstalten, die sehr kostbar sind und zu ihrer Vollkommenheit einen Zustand von Dauer

und Beharrlichkeit bedürfen, die also nicht an das Leben einzelner Menschen gebunden sein können, z. B. Observatorium, Botanischer Garten usw. Der Unterricht muß nicht so kostbar sein, daß eine Teilnahme an demselben dem Mittelstand zu schwer und dem Ärmeren unmöglich werde, daher können die Lehrer der festen Gehälter nicht entbehren, die sie zugleich unabhängig von den Launen ihrer Zuhörer, dem Alter und den Krankheiten machen. Diese festen Gehälter dürfen freilich nicht so bedeutend sein, daß die Lehrer der Belohnung für den Unterricht ganz entbehren könnten und daß sie sich nicht zugleich um den Beifall der Studierenden bemühen sollten.

Smith IV. p. 61, glaubt, daß feste Gehälter die Tätigkeit der Lehrer vermindern, daß die Aufsicht, wenn sie den [40] Mitgliedern der gelehrten Anstalt anvertraut ist, nachlässig und parteiisch, wenn sie einem Dritten anvertraut wird, ohne Sachkenntnis und mit herabwürdigender Willkür ausgeübt werde<sup>41</sup>.

Seinem Urteil liegen die Erfahrungen zugrunde, die er von den englischen Universitäten gemacht hat, deren Verfassung dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften nicht angemessen ist, sie werden aber durch die Beschaffenheit vieler unserer deutschen Universitäten widerlegt, wo die Lehrer fleißig, die Lehrgegenstände den Bedürfnissen und dem Beruf der Lernenden angemessen und die zum Unterricht erforderlichen Hilfsanstalten zweckmäßig sind. Es ist zu bedauern, daß Göttingen, welches nun von einem kleinen, verschwenderischen, bedürftigen Hof abhängt, nicht mehr die edle und freigebige Unterstützung eines großen Königs genießen wird. Die Vollkommenheit der Erziehungs- und Lehranstalten kann den Mängeln der Einrichtungen des Staats abhelfen, und umgekehrt können diese die Fehler jener mildern. In einem Staat, wo der Bürger zur Teilnahme an den öffentlichen und Kommunalgeschäften berufen ist, da wird er durch diese zur eignen Tätigkeit, zum Bestreben nach Erlangung der zu seinem Beruf erforderlichen Kenntnisse angereizt.

Wenn in England der Mittelstand (gentry) und der Adel (Nobilität) an allen öffentlichen Angelegenheiten des Bezirks, der Stadt, des Staats als öffentliche Beamte, als Mitglied des Parlaments und der zahlreichen Aus-

<sup>41</sup> Smith a.a.O. IV. S. 61: „The endowments of schools and colleges have necessarily diminished more or less the necessity of application in the teachers. Their subsistence, so far as it aires from their salaries, is evidently derived from a fund altogether independent of their success and reputation in their particular professions.

*In some universities the salary makes but a part, and frequently but a small part of the emoluments of the teacher, of which the greater part arises from the honoraries or fees of his pupils. The necessity of application, though always more or less diminished, is not in this case entirely taken away. Reputation in his profession is still of some importance to him, and he still has some dependency upon the affection, gratitude and favourable report of those who have attended upon his instructions; and these favourable sentiments he is likely to gain in no way so well as by deserving them, that is, by the abilities and diligence with which he discharges every part of his duty.“*

schüsse (Komitees) desselben Teil nehmen, so erhalten sie einen lebhaften Reiz zu ihrer Ausbildung zu Geschäften [41], der auch noch fort-dauernd in späteren Jahren wirkt, und zur Äußerung ihrer Kräfte bei der Verwaltung der Geschäfte. In anderen, durch Bürokratie verwalteten Ländern wird derjenige, der nicht zu der Zunft der Geschäftsleute gehört, von den öffentlichen Geschäften entfernt gehalten, und seine Tätigkeit wird auf Verfolgung eigennütziger Zwecke gerichtet oder durch Genuß und Müßiggang zerstört<sup>42</sup>.

p. 87. Die Vergleichung der Resultate der Erziehung der Alten mit denen der unsrigen ist unrichtig<sup>43</sup> — wir bedürfen zum Betrieb unserer Geschäfte einer größeren Masse von Kenntnissen als die Griechen und Römer, unsere öffentlichen und Privatverhältnisse sind verwickelter, die Masse unseres Wissens ist ohne allen Vergleich größer als die der Alten, und es bedarf anderer Anstalten, um diesen Vorrat zu erhalten, fortzupflanzen, zu vermehren. Die niedere und ärmere Klasse konnte bei den Alten an dem kostbaren und unvollständigen Unterricht keinen Teil nehmen, und der Ersatz, den aus ihnen die oberen Klassen erhalten, konnte nicht erfolgen.

[13] [42] Der Staat, sagt Smith Th. III p. 321, kann entweder die ganze Nation zur Erlangung von kriegerischen Fertigkeiten anhalten, eine Miliz errichten, oder einen Teil derselben zu diesem Zweck besolden und eine stehende Armee unterhalten<sup>44</sup>. Es bleibt aber der dritte Fall noch übrig, daß der Staat beide Einrichtungen trifft und sie untereinander in Verbindung setzt. — Die Miliz als eine Vorbereitungsanstalt zur Armee unterhält den kriegerischen Geist und die Kenntnisse der kriegerischen Fertigkeiten in der ganzen Nation, wozu zugleich Erziehung durch Verbreitung von Grundsätzen und durch Unterricht in gymnastischen Übungen mitwirken muß. Hierdurch wird der Neigung des Gewerbetreibenden und wissenschaftlicher Stände zu unkriegerischen und feigen Gesinnungen und der

<sup>42</sup> Vgl. Bd. II Nr. 354 (Nassauer Denkschrift).

<sup>43</sup> Vgl. Smith a.a.O. II. S. 87 ff.

<sup>44</sup> Smith a.a.O.: „[...] there seem to be but two methods, by which the state can make any tolerable provision for the public defense.

*It may either, first, by means of a very rigorous police, and in spite of the whole bent of the interest, genius and inclinations of the people, enforce the practice of military exercises, and oblige either all the citizens of the military age, or a certain number of them, to join in some measure the trade of a soldier to whatever other trade or profession they may happen to carry on.*

*Or, secondly, by maintaining and employing a certain number of citizens in the constant practice of military exercises, it may render the trade of a soldier a particular trade, separate and distinct from all others.“*

*Beide Abschnitte durch doppelte Randstriche hervorgehoben. Daneben die zusammenfassende Bemerkung Steins: „Der Staat kann bei zunehmendem Nationalreichtum entweder die ganze Nation zur Kriegsübung anhalten — Miliz — oder einen Teil zu diesem Zweck besolden, stehende Armee.“*

Trennung der verschiedenen einzelnen Stände voneinander und von dem Staat entgegengewirkt und in allen das Gefühl der Pflicht, für dessen Erhaltung sein Leben aufzuopfern, belebt.

Eine Folge einer solchen Einrichtung ist die Allgemeinheit der Verpflichtung zu Kriegsdiensten, die sich auf jeden Stand der bürgerlichen Gesellschaft ausdehnt.

Durch sie wird es möglich, einen kriegerischen, hochherzigen Nationalcharakter zu bilden, [43] langwierige, entfernte Eroberungskriege zu führen und einen Nationalkrieg einem übermächtigen fremden Anfall entgegenzusetzen. Steht an der Spitze einer Nation ein mit überwiegenden kriegerischen Talenten versehener und daher zu ihrem Mißbrauch geneigter Mann, so wird der fortdauernde Kriegszustand, in welchem er die Nation erhält, auf die Entwicklung der Geisteskräfte, auf Erhaltung des Vorrats von wissenschaftlichen Kenntnissen und auf die Sittlichkeit nachteilig wirken, indem der Staat die Jugend frühzeitig zur Leistung von Kriegsdiensten in die Lager abberuft, wo alle ihre fernere Entwicklung gestört wird. Diese Nachteile sind Folgen der Verderbtheit des Charakters des Oberhauptes der Nation, nicht der allgemeinen Verpflichtung zur Verteidigung des Vaterlandes.

[14] [44] Die Anhänger N[apoleons], die Freunde der Ruhe und des Genusses, erwarten von der Universalmonarchie, deren Stiftung sie durch ihn entgegensehen, ewigen Frieden und eine ruhige Entwicklung der menschlichen Kräfte. Der Zustand der Ruhe ist der Entwicklung des menschlichen Geschlechts nachteilig, nie war ein solcher Mangel an ausgezeichneten Männern als in Griechenland nach seiner Unterjochung durch die Römer und in Europa als in den ersten 3 Jahrh[undertern] nach dem Fall des römischen Freistaats. Die Kräfte der Menschen werden nicht mehr gereizt durch das Streben nach Nationalehre, nach Selbständigkeit durch ihren Kampf, im Krieg, in Unterhandlungen, durch das Reiben der Meinungen, so aus der Vielseitigkeit der Ansichten und der Mannigfaltigkeit der Richtungen der menschlichen Tätigkeit entstehen. Das freie Spiel der Kräfte wird gelähmt, dem Willen eines einzelnen und seiner nächsten Umgebungen untergeordnet, er erschläft oder verwildert, weil nichts ihm widersteht, oder er wird einseitig oder absichtlich und verderblich Und dennoch war der Despotismus im römischen Staat nicht so fest gegründet, er verbreitete sich nicht so sehr in das einzelne durch Konskription, durch eine allgemein eingreifende Bürokratie, durch eine wachsamer und mißtrauische Polizei als in dem französischen Reich, wo man die Freiheit des Denkens, des Handelns, des Redens verliert, um nach einer Freiheit der Meere zu streben, oder wo unter dem kindischsten Vorwand eine ganze Nation sich in Fesseln legen läßt und allem, was dem Menschen heilig und wert ist, entsagt.

Österreich hat an Teilnahme und Achtung in der [Welt] sehr gewonnen

durch sein kraftvolles und mit Äußerung edler Gefühle und Grundsätze beruhendes Bestreben, die Fesseln Europas zu zerbrechen; [es] hat einen unglücklichen, aber keinen unrühmlichen Krieg geführt, zwei Schlachten sind verloren durch die Fehler des Feldherrn, aber nach Äußerungen großer Kraft und Tapferkeit der Truppen, ein Sieg ist durch diese erfochten worden. Mitten unter diesen Unglücksfällen erhielt sich der Mut und die Bereitwilligkeit der Nation, alles aufzuopfern, und es entwickelten sich große Streitkräfte. Der Verlust von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Menschen wird durch tieferes Gefühl des Unwillens über erlittene Mißhandlungen und der Kraft, mit der man widerstand, ersetzt. Die unmittelbare Gefahr, die Ungarn bedroht<sup>45</sup>, wird die Nation bereitwilliger machen, sich an die österreichische Monarchie fest anzuschließen und ihre Verfassung zu verbessern.

Die Regierung muß der Nation einen freieren Gebrauch ihrer Denkkraft gestatten, durch Verbesserung der wissenschaftlichen Anstalten, Aufhebung der ängstlichen Vormundschaft, die man [45] ausübt, und Teilnahme an der Provinzial- und Kommunalverwaltung. So wird ihr Geist gestärkt, ihr Gemüt veredelt und ihre Liebe zum Genuß und zur Sinlichkeit vermindert. In einem reichen Land wie dieses gibt es eine große Menge von Menschen, die einen Teil oder das Ganze ihrer Zeit frei haben von Nahrungsorgen, und die Tätigkeit dieser Menschen muß man durch eine zweckmäßige Verfassung in Anspruch nehmen, sie veredeln und sie verhindern, daß sie ihre Kräfte nicht im Genuß verschwenden oder nur ausschließlich auf eigennützige Zwecke richten.

Österreich sollte die deutschen Gelehrten mehr benutzen, um auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu wirken — dieses würde geschehen, wenn es eine Akademie der Wissenschaften errichtete und dadurch seine Achtung für Wissenschaften bewiese, wenn es dem Kreislauf der Ideen weniger Hindernis in den Weg legte und ausgezeichnete Gelehrte, besonders solche, die für und in dem Sinn der guten Sache schrieben, belohnte, wenn es endlich eines der öffentlichen literarischen Blätter sich zu eigen machte.

In Deutschland herrscht gegen Österreich das Vorurteil, daß es die Fortschritte des menschlichen Geistes zurückhalte und dessen Kraft lähme, daß daher seinen Ratschlägen, seinen Maßregeln, seinen Beschlüssen es an Weisheit und Energie fehle.

Am kräftigsten müßte man den elenden, verderblichen Schriftstellern entgegenwirken, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge als erträglich oder rühmlich darstellen oder die einen solchen Standpunkt der Unparteilichkeit sich anmaßen und über das Unglück des Zeitalters mit derselben Gleichgültigkeit als über Ereignisse des entferntern Geschlechts laut rätsonieren.

<sup>45</sup> S. *Band III S. 311.*

Es ist aber nicht hinreichend, die Meinungen des gegenwärtigen Geschlechts zu lenken, man muß auch bedacht sein, die Kräfte des folgenden Geschlechts zu entwickeln; die Anwendung der Pestalozzischen Erziehungsmethode (anwenden) auf den Elementarunterricht halte ich hierzu für geeig[net?]. Sie erregt die Selbsttätigkeit des Geistes, sie erhöht den religiösen Sinn und alle edleren Gefühle — sie befördert das Leben in der Idee und mindert den Hang zum Leben im Genuß<sup>46</sup>.

[15] [46] Die Darstellung des Zustandes von Europa, so wie sie in Smith, T. II. p. 174 enthalten ist, findet auf Deutschland keine Anwendung<sup>47</sup>. Hier blieben viele ursprünglich einheimische Völkerstämme, die Sachsen, Franken, Schwaben, Thüringer, Bayern, und das von ihnen bewohnte Land war unter größere und kleinere freie Eigentümer verteilt, die dem Staat zum Heeresbann verbunden waren, aber weder als Sklaven noch als Lehensmänner voneinander abhingen. Grafen und Herzoge waren Beamte der Könige, Richter und Unterfeldherren, nicht Lehensherren der Bewohner der Gauen und Herzogtümer. Eine Folge des Verfalls des königlichen Ansehens, der Auflösung der bürgerlichen Ordnung, der Verwandlung der Beamtenstellen in erbliche Stellen war die Unterdrückung der freien Eigentümer, die den Schutz der Größeren als Lehensleute, Dienstleute, Hörige, Leibeigene nachsuchen mußten. (Hüllmann, Gesch[ichte] der Stände<sup>48</sup>, Kindlinger<sup>49</sup>).

Auf die von den Deutschen eroberten slawischen Länder findet die Ansicht von S[mith] Anwendung, hier waren Eroberer und Eroberte. Die ersten entrissen denen letzteren alles Eigentum und benutzten sie zu dessen Anbau oder überließen ihnen kleine Besitzungen unter widerrufflichen und drückenden Bedingungen. Daher unterscheidet sich die bäuerliche Verfassung der altdeutschen Länder von der der slawisch deutschen so merklich, und auch nur in diesen letztern ist Gerichtsbarkeit allgemein mit der Grundherrschaft verbunden.

<sup>46</sup> Vgl. Band III Nr. 206 S. 297.

<sup>47</sup> Hierzu ist zu vergleichen das zweite Kapitel des III. Buches der „Wealth of Nations“ (II. S. 173 ff.), in welchem Adam Smith die Entstehung der Grundherrschaft behandelt. („Of the discouragement of agriculture in the ancient state of Europe after the fall of the Roman Empire“). Stein hat diese Ausführungen mit allgemeinen kritischen Bemerkungen versehen („diese Darstellung paßt nicht auf Deutschland und ist überhaupt geschichtswidrig“), ohne genauer auf den Inhalt einzugehen, mit dem er sich nun in den vorliegenden Aufzeichnungen auseinandersetzt.

<sup>48</sup> S. Band III Nr. 195 Anm. 20.

<sup>49</sup> N. Kindlinger (1749—1819), katholischer Geistlicher, Archivar und Geschichtsforscher, der besonders um die Geschichte Westfalens sich außerordentliche Verdienste erworben hat. Stein bezieht sich hier auf seine früheren Werke zur westfälischen Landes- und Familiengeschichte (Münstersche Beiträge [1787—99], Geschichte der Familie und Herrschaft Volmerstein [1801] und andere), die das Problem der sozialen Entwicklung im früheren Mittelalter vielfach berühren. Die letzte Frucht dieser Studien, Kindlingers „Geschichte der deutschen Hörigkeit“, erschien erst 1818.

Die Nachteile der Fideikommissie finden nur statt, wo sie große Massen von Grundeigentum betreffen<sup>50</sup>, nicht aber wo das mit ihnen belegte Vermögen aus einzelnen Pachthöfen, Renten usw. besteht. Der Fideikommissbesitzer mag allerdings mehr zum Genuß, zur Pracht, als zur Ausführung von Verbesserungen geneigt sein, besteht aber das Eigentum in Höfen, Renten usw., so ist dessen Benutzung in [47] den Händen eines zahlreichen Mittelstandes, der in der Vermehrung seines Ertrags die Verbesserung seines Wohlstandes findet. Im ganzen südlichen und westlichen Deutschland, Brabant und Flandern finden sich große Fideikommissie und ehemals große Klöster, und ist das zu ihnen gehörige Grundeigentum in einem so vollkommenen Zustand als das, so nicht mit Fideikommissen belegt ist. Das Edikt dd. 9. Okt[ober] 1807, welches die Zersplitterung des großen Grundeigentums gestattet, wird die Beibehaltung des fideikommissarischen Bandes mit den Fortschritten des Ackerbaues in Übereinstimmung bringen.

[3. Buch,] Kap. III. p. 191. Die Entwicklung der städtischen Verfassung hat in verschiedenen Ländern und nach der Verschiedenheit ihrer Entstehung einen eigentümlichen Gang genommen<sup>51</sup>. Die Städte waren entweder in dem Drange der Ereignisse übriggebliebene römische Munizipalitäten, besonders in Fr[an]kr[ei]ch, Italien und dem westlichen und südlichen Deutschland, oder sie wurden von den Königen und späterhin von den Fürsten neu gegründet, oder es hatten sich aus mehreren Veranlassungen Wohnungen von Menschen vereinigt, denen das Oberhaupt des Gebiets städtische Rechte gab. Die alten römischen Munizipalitäten waren Gemeinden freier Menschen, die das Recht, Magistrate zu wählen und Gemeinde-

<sup>50</sup> Vgl. dazu Smith a.a.O. II. S. 176 ff., insbesondere S. 178, wo Smith nachzuweisen sucht, daß eine rationelle Landwirtschaft nur auf parzelliertem, nicht aber auf Großgrundbesitz möglich sei. „To improve land with profit, like all other commercial projects, requires an exact attention to small savings and small gains, of which a man born to a great fortune, even though naturally frugal, is very seldom capable. The situation of such a person naturally disposes him to attend rather to ornament which pleases his fancy, than to profit for which he has so little occasion. The elegance of his dress, of his equipage, of his house and household furniture, are objects which from his infancy he has been accustomed to have some anxiety about. The turn of mind which this habit naturally forms, follows him when he comes to think of the improvement of land. He embellishes perhaps four or five hundred acres in the neighbourhood of his house, at ten times the expense which the land is worth after all his improvements; and finds that if he was to improve his whole estate in the same manner, and he has little taste for any other, he would be a bankrupt before he had finished the tenth part of it.“ Stein bemerkt dazu: „Warum? die großen Güterbesitzer sind am ersten fähig, große Verbesserungen zu machen wegen des Kapitals und der Fläche, die sie besitzen.“ — Vgl. dazu seine Ausführungen zu Smith a.a.O. II. S. 211 und 223 unten S. 845 f. — Erstaunlich die Unkenntnis Steins der ostdt. Agrargesch.

<sup>51</sup> Hierzu sind die Ausführungen von Smith a.a.O. II. S. 191 ff. (Buch 3, Kap. 3 „Of the rise and progress of cities and towns after the fall of the Roman Empire“) zu vergleichen.



ordnungen zu machen, ausübten. Die Rechte der von den Königen und Fürsten gegründeten Städte bestimmten sich nach den ihnen bei ihrer Entstehung gegebenen Freiheitsbriefen; in Deutschland versammelte Heinrich I. meistens freie Leute in die Städte, die er zum Schutz des Landes gegen die Hunnen baute<sup>52</sup>.

p. 217<sup>53</sup>. Das östliche Europa, Rußland, Polen, Ungarn ist noch in dem Zustand, worin dessen übriger Teil sich in dem Mittelalter befand. Das Grundeigentum ist in den Händen großer Gutsbesitzer angehäuft, bei denen aber bereits eine leidenschaftliche Neigung zu den Gegenständen des höheren Wohllebens herrscht, die sie bestimmt, ihre Einnahme zu ihrem persönlichen Genuß, statt zum Unterhalt eines zahlreichen Gefolges und der Ausübung einer ausgedehnteren Gastfreundschaft zu verwenden.

[16] p. 211. Dieser Hang zum höheren Wohlleben veranlaßt sie zur Verschwendung, zum Schuldenmachen, bringt sie in die Abhängigkeit der Geldbesitzer und nötigt sie entweder zum Verkauf der Güter oder zur Freilassung ihrer Untertanen gegen Entschädigungen mancherlei Art. Der Gang dieser Veränderungen in dem Zustand der Bewohner und ihres Verhältnisses zum Grundeigentum kann durch Einwirkung der Gesetzgebung noch befördert werden, wenn sie die persönliche Leibeigenschaft und das willkürliche Entsetzen von den Bauernhöfen aufhebt. Hierzu ist sie berechtigt, denn die erste ist in Widerspruch mit den ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, und die willkürliche Entsetzung von Bauernhöfen verschafft den Berechtigten wenig Vorteil und hält den Verpflichteten in einem fortdauernden Zustand von Unmündigkeit, und sein unterhabendes Land, Gebäude und Inventarium bleibt von einer elenden Beschaffenheit, da es ihm nicht eigentümlich gehört und aller Reiz fehlt, es zu verbessern und Kapital anzuhäufen. Der Landmann gewöhnt sich in dieser Lage an Sorglosigkeit bei der Benutzung und an rohen, sinnlichen Genuß. Bei großen äußeren Erschütterungen durch Kriege verläßt er einen Wohnort, an den ihn die Liebe zum Eigentum nicht bindet, und einen Boden, den er als ihm fremden anzusehen gewohnt war.

<sup>52</sup> Vgl. dazu das 4. Kapitel des 3. Buches („How the commerce of the towns contributed to the improvement of the country“), in dem Smith die Wirkung der aufblühenden Stadtwirtschaft auf die Entwicklung des Landes und die weitere Entwicklung der Grundherrschaft darstellt. Auch hier bestreitet Stein die Gültigkeit der Smithschen Thesen für deutsche Verhältnisse.

<sup>53</sup> Stein schreibt versehentlich „211“, knüpft aber an die Ausführungen Smith a.a.O. II. S. 217 an, in denen Smith den Zerfall der großen Grundherrschaften und die Entstehung der verschiedenen Arten bäuerlicher Wirtschaft darstellt. In einer Randbemerkung widerspricht Stein der Behauptung, daß der Untergang der großen grundherrlichen Familien aus der mit der aufkommenden Geldwirtschaft entstehenden Verschwendung zu erklären sei. Er bemerkt dazu: „Der Untergang der vielen Familien des hohen und niederen Adels in Deutschland lag in den vielen Fehden, den Zügen nach Italien, den Kreuzzügen. In England und Frankreich zerstörten die alten großen Familienfehden, Bürgerkriege, Kreuzzüge, die Politik der Könige“.

In den auf dem rechten Elbufer gelegenen Provinzen des preußischen Staats besaß der Landmann sein Eigentum entweder unter nachteiligen Einschränkungen, die ihn kreditlos, aber auch sorglos machten, da dem Gutsherrn die Unterhaltung der Gebäude und des Inventariums auflag, oder er konnte willkürlich entsetzt werden. Mit der Verbesserung des rechtlichen Zustandes des Bauernstandes war man in dem Jahr 1807/1808 ernsthaft beschäftigt.

p 223 Sm[ith] hält die Einschränkung der Verkäuflichkeit des Landes für die Ursache seines erkünstelten hohen Werts und für ein Hindernis seiner Kultur<sup>54</sup>.

Die Verkäuflichkeit wurde eingeschränkt teils zur Erhaltung des Glanzes der adligen Familien, teils um den Bauernstand in Stand zu erhalten, seine Lasten zu tragen und seine Verpflichtungen gegen den Gutsherrn und den Staat zu erfüllen. Das Verhältnis des mit Fideikommissen belegten adligen Landes gegen das von anderen Eigentümern besessene Land ist gering und entzieht nur wenig dem freien Verkehr. Die Einschränkungen, welche das freie Verkehr mit dem von Bauern und Bürgern besessene Land stören, sind nachteilig im pr[eußischen] St[aat], da hier noch große Flächen als Gemeinheiten und Unland unbenutzt liegen, die nur durch Zersplitterung der Bauernhöfe und Teilung der damit verbundenen Gemeinheiten zur Kultur gebracht werden können. Das Zusammenziehen der Bauernhöfe durch Ankauf kann wegen des hohen Werts des zu kleinen Besitzungen gehörigen Landes nicht dem Ganzen nachteilig werden, und in einzelnen Fällen kann es den Nutzen zweckmäßigerer Abrundung haben und des Übergangs aus den Händen eines schlechten oder unvernünftigen in die eines wohlhabenden und tätigen Wirts.

Es gibt übervölkerte Provinzen in Deutschland, wo man der Zersplitterung des Landes Grenzen setzen muß, da hier das Eigentum nicht mehr nach Morgen, sondern selbst nach Ruten geteilt ist.

Die Anwendung seines Kapitals auf Ankauf von Land ist in manchen Fällen sehr einträglich, wenn große Flächen angekauft werden, wo die Konkurrenz der Ankäufer nur gering ist und das Grundstück noch Verbesserungen fähig ist. So war der Ankauf großer Güter im preußischen Staat sehr einträglich, bis große politische Erschütterungen den Nationalwohlstand vernichteten.

[17] [48] Smith [II.] p. 219. Nicht Genußliebe allein und Verwendung des Einkommens auf Gegenstände des persönlichen Wohllebens, statt auf Mittel der Macht, ist die Ursache des Falles der großen Vasallen, sondern er wurde durch innere Kriege und Ereignisse, durch Bewaffnung der Volksmasse, durch Veränderungen in der Kriegesart, durch den Flor der Städte

<sup>54</sup> Vgl. die ausführlichen Darlegungen von Smith a.a.O. II. S. 176 ff.

und durch Umstände, die den Wachstum der königlichen Macht begünstigten, veranlaßt. Die königliche Gewalt, unterstützt von den Städten und einem großen Landbesitz, erhielt in allen den Staaten ein Übergewicht, wo sie sich allein mit deren innerer Verwaltung beschäftigen konnte und ihre Kraft nicht durch fremde Einmischung gelähmt und ihre Aufmerksamkeit nicht durch Beschäftigung mit auswärtigen Angelegenheiten abgelenkt wurde, wie dieses der Fall in Deutschland war, wo päpstlicher Einfluß und italienische Händel die Macht der Könige untergruben und ihre Tätigkeit von den vaterländischen Angelegenheiten ableiteten.

Der Fall der großen Vasallen in England, Spanien und Frankreich ereignete sich in der Mitte des 15. Säc. vor der Entdeckung von Amerika und des neuen Weges nach Ostindien, die neue Handelskanäle eröffnete und neue Bedürfnisse bekanntmachte.

„La liberté démocratique se compose non de garanties, mais de pouvoir, elle n'assure aux nations ni le repos, ni l'ordre, ni l'économie, ni la prudence. C'est pour le citoyen, qui l'a connue une fois, la plus douce des jouissances que d'influer sur le sort de sa patrie, d'avoir part à sa souveraineté, surtout, de se placer immédiatement sous la loi et de ne reconnaître d'autorités que celles que lui même a créées. — Les passions politiques font plus de héros que les passions individuelles, et, quoique la connexion ne paraît point immédiate, elles font aussi plus d'artistes, plus de poètes, plus de philosophes, plus de savants.“ Sismondi IV, 173<sup>55</sup>.

<sup>55</sup> Auszug aus dem 25. Kapitel (Bd. IV. S. 152 ff.) der „Histoire des Républiques Italiennes du Moyen Age (Ausgabe von 1809) von Jean Charles Leonhard Simonde de Sismondi (Schweizer Historiker und Nationalökonom, gest. 1842). — Er erörtert im Rückblick auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der italienischen Staaten des 13. Jahrhunderts seine Anschauungen über die Verbindung von Adel und Grundbesitz, die im Vergleich zu Steins eigenen Auffassungen von großem Interesse sind (vgl. dazu E. Botzenhart über Adelsideal und Adelsreform beim Freiherrn vom Stein, [„Stand und Land in Westfalen“, Heft 5], in welchem das Verhältnis der Ideen Steins zu denen Sismondis allerdings nicht berührt ist). Sismondi behandelt dann weiterhin die zu seiner Zeit viel erörterte Frage über die zweckmäßigste Verteilung der Macht im Staate unter vorwiegend soziologischen Gesichtspunkten. In der Polemik gegen die Staatslehre der Physiokraten, die alle Macht im Staat den Grundbesitzern übertragen wollten, welche dafür allerdings auch die Steuerlasten zu übernehmen hatten (*impôt unique*), weist Sismondi nach, daß nur eine Verteilung der Gewalt unter die verschiedenen (besitzenden) Klassen der Gesellschaft die Freiheit der Verfassung gewährleiste („Il n'y a, il ne peut y avoir de gouvernement libre que celui qui est mixte“. A.a.O. S. 157). Dabei wird insbesondere die physiokratische Theorie von der naturgegebenen und deswegen vom Staat besonders zu berücksichtigenden Verbindung von Grundbesitz und nationalem Schicksal, die auch Stein und Smith übernommen hatten (vgl. „Die Bibliothek des Frh. vom Stein“ S. 355 ff. und „Adelsideal und Adelsreform“ S. 8 ff.), widerlegt. Indem Sismondi diese seine Anschauungen aus der Geschichte der italienischen Ständekämpfe historisch zu erhärten sucht, kommt er zu dem Ergebnis (a.a.O. S. 172 f.): „Dans les démêlés des citoyens d'abord avec les nobles, et ensuite avec le peuple, la liberté civile fut sans doute fréquemment violée; les droits que les

#### IV. STAATSWISSENSCHAFTLICHE BETRACHTUNGEN

Die Auflösung Deutschlands in viele kleine, ohnmächtige Staaten hat dem Charakter der Nation das Gefühl von Würde und Selbständigkeit genommen, das bei großen Nationen Macht und Unabhängigkeit erzeugt, und hierdurch das Eindringen fremder Sitten erleichtert; es hat ihre Tätigkeit abgeleitet von den größeren Nationalinteressen auf kleinere örtliche und staatsrechtliche Verhältnisse, es hat Titelsucht und das elende Treiben der Eitelkeit, Absichtlichkeit, Ränke durch die Vervielfältigung der kleinen Höfe vermehrt. Abgaben und Militärleistungen waren in den größeren deutschen Territorien, z. B. in Sachsen und Hannover, höher als in den großen europäischen Monarchien.

Das Wohltätige der Verwaltung kleiner Staaten, die [49] genauere Rücksicht auf örtliche und persönliche Verhältnisse, als in großen Staaten anwendbar ist, hätte können durch zweckmäßige Einrichtungen von ständischen Provinzial- und Munizipalverfassungen erreicht werden, denen unter Aufsicht von Provinzial-Staatsbeamten die Leitung der Provinzialgeschäfte überlassen worden wäre. Die Nation müßte gewöhnt werden, selbst ihre Angelegenheiten zu betreiben und sich nicht allein auf besoldete Beamte verlassen, die sie in ihrer Vormundschaft halten. Wollte man auch einen Bund kleiner Fürstentümer beibehalten, so müßte ihnen doch die Teilnahme an der Leitung der äußeren Verhältnisse, des öffentlichen Einkommens und der Verteidigungsanstalten entzogen werden. Sie würden nur die übrigen Verwaltungszweige behalten und diese nach den Beschlüssen des Reichstags oder nach Selbstbestimmung ausüben.

Die durch den Westfäl[ischen] Frieden den Reichsständen erteilte Befugnis, Bündnisse mit ausländischen Mächten zu schließen und des von den protestantischen Ständen ausgeübten *juris eundi in partes*, oder des Rechtes der protestantischen Minorität, die Beschlüsse der katholischen Majorität

---

*hommes se sont réservés par le contrat social et dont la garantie a même été le seul but de leur association, furent plus d'une fois méconnus, cependant, au milieu de ce désordre, tandis que la liberté civile succomba, la liberté démocratique restait encore. Celle-ci se compose non de garanties, mais de pouvoirs . . .*“, usw., wie in Steins Zitat. Dieses Zitat ist ebenso interessant durch das, was hier aus Sismondis Ausführungen hervorgehoben wird, wie durch das, was Stein beiseite läßt. Es läßt sich auch ohne ein solches *argumentum ex silentio* nachweisen, daß er die naturrechtlichen Anschauungen Sismondis, wie auch die oben wiedergegebene Auffassung der politischen Freiheit („ne reconnaître d'autorités que lui-même a créées“) nicht geteilt hat. — Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse, daß Stein auch in den Ausführungen, welche er bei A. Smith über das Thema der Selbstverwaltung gefunden hat (vgl. „Die Bibliothek des Frh. v. St.“ S. 354 f.) sich solche Stellen anmerkte, die sich, wie hier Sismondis Ausführungen, mit den psychologischen Auswirkungen der Selbstverwaltung (im weitesten Sinne des Wortes) beschäftigen. „Men desire to have some share in the management of public affairs chiefly on account of the importance which it gives them. Upon the power which the greater part of the leading men, the natural aristocracy of a country, have of preserving or defending their respective importance, depends the stability and duration of every system of free government.“ (*Wealth of Nations III*, 201).

tät zu entkräften auch in anderen als die Religion betreffenden Angelegenheiten, diese beide staatsrechtlichen Einrichtungen mußten die Tätigkeit des deutschen Staatskörpers gänzlich lähmen. Keines von beiden dürfte also beibehalten werden, sondern die Leitung der auswärtigen Verhältnisse dem Oberhaupt des Bundes übertragen und das jus eundi in partes ganz aufgehoben werden.

Es liegt in der Natur eines Bundes kleiner Staaten, daß seine Mitglieder eine herrschende Neigung zur Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Vergrößerung haben. Die Natur des Menschen erklärt die Gründe dieser Erscheinung, und die Geschichte aller föderativen Staaten stellt sie dar. Man kann ihre Wiederholung nur vermeiden, wenn man die Leitung der äußeren Verhältnisse und des Kriegswesens dem Oberhaupt des Bundes anvertraut mit Zuziehung des Bundestages. Bei der Zusammensetzung des Bundestags zeigen sich neue Schwierigkeiten, wenn der Staatenbund aus kleinen, erblichen Fürstentümern besteht, da auf ihm die erblichen Vorsteher der Staaten persönlich erscheinen müssen und es schwierig ist, ihre persönliche Unfähigkeit zu ersetzen. Das Lehenssystem hatte eine Tendenz zur Auflösung, weil hier das Kriegswesen aus Lehensleuten von verschiedenen [18] [15] Stufenfolgen bestand und das Oberhaupt des Staats sich spät erst ein Gegen[ge]wicht durch die Städte und Söldner bildete.

Der Fall der Monarchie in Deutschland und die Bildung der Bundesverfassung entstand durch das Ereignis des schnellen Wechsels der Regenten und der Regentengeschlechter, durch die Teilnahme der deutschen Könige an den Angelegenheiten Italiens, ihrem Bestreben, die städtischen Gemeinden dieses Landes zu beherrschen und ihren Kampf mit der sich allmählich erhebenden päpstlichen Gewalt<sup>56</sup>. Diese Umstände begünstigten die Einführung des Wahlrechts, die Erblichkeit der Lehen, die Verwandlung der Stellen der Staatsbeamten in landesherrliche Rechte, die Veräußerung der Staatsgüter, die Unterdrückung der kleinen freien Eigentümer (Hüllmann) durch die größern Allodial- und Lehensherren und das Nachsuchen der ersteren um den Schutz der letzteren (Hörigkeit, feuda oblata). Sobald dies Wahlrecht nicht mehr durch die Gesamtheit der Großen in [der] Nation ausgeübt, sondern das Eigentum weniger wurde, so benutzten diese es, um sich und ihren Besitzungen bedeutende Rechte und Vorteile auszubedingen (Wahl Adolfs, Albrechts usw.). Das Interesse der Erbstaaten des Kaiserhauses war nun getrennt von dem Gesamtinteresse des Reichs, Rechte, die dem Kaiser zukamen, wurden oft Vorteilen der Erbstaaten aufgeopfert, und so wurde sowohl durch den Regenten als durch die R[eichs]stände das Land, das den Reichskörper umfaßte, aufgelöst.

---

<sup>56</sup> *Den hier nachträglich eingeschobenen Relativsatz: „den aufrührerische Große benutzen, um die ihnen anvertraute Rechte“ hat Stein nicht zu Ende geführt.*

[19] [50] Statistische Tabellen mancher Art wurden von den Provinzialbehörden angefertigt, man hatte aber keinen Vereinigungspunkt, wo sie gesammelt, geprüft, zusammengestellt und benutzt wurden. Um diese Zwecke zu erreichen, bildete man das Statistische Bureau ao. 1806 im Mai<sup>57</sup>, das bereits eine bedeutende Verbesserung in die Darstellung der Handelsbalance brachte und mancherlei übersichtliche Zusammenstellungen anfertigte.

Das vererbpachtete Monopol der Mehlfabrikation oder der Mühlenzwang wurde ao. 1808 aufgehoben, und Mühlenanlage und Mehilverfertigung freigegeben<sup>58</sup> in den preußischen Kammerdepartements; diese Einrichtung allgemein zu machen, ist das Geschäft des neuen Ministeriums.

Bei der durch die Verordnung dd. 24. November 1808 veränderten Bildung der Verwaltungsbehörden hatte man den Zweck, eine Übersicht des Zustandes der Verwaltungszweige zu erhalten und Übereinstimmung und Einheit in ihre Leitung zu bringen. Diese fehlte bei den bisherigen zerstückelten Behörden, die keinen Vereinigungspunkt hatten und die jede einseitig, ohne Kenntnis von dem Zustand und den Bedürfnissen des Ganzen zu handeln genötigt waren.

Das Generaldirektorium oder die Oberste Finanz- und Polizeibehörde war bekanntlich in Abteilungen teils nach Sachen, teils nach Provinzen zerlegt, ohne einen festen Berührungspunkt, wo sich die Kenntnis der Resultate ihrer Operationen vereinigten und wo gemeinschaftliche Beschlüsse genommen werden konnten. Die Departements sahen sich nicht als Abteilungen eines Ganzen an, sondern als getrennte und selbständige Kollegien, die untereinander korrespondierten. Hätte der Präsident des Plenums<sup>59</sup> dieses vollkommener gebildet und sich mit Ernst der Leitung des Ganzen angenommen, so hätte vielen Mängeln [51] der Verfassung abgeholfen werden können. Er besaß aber nur Kenntnis der Formen und des Schlendrians und wandte seine Schlaueit und seine Dienstpolitik nur darauf an, sich mit einem gewissen Schein von Bedeutenheit und Wichtigkeit zu umgeben und den großen Haufen zu blenden. Er war ein guter Kopf, ohne allen Umfang und Tiefe der Kenntnisse, seine Gesinnungen waren gemein und die Mittel, die er sich bediente, waren die Ratschläge gemeiner Schlaueit, die die niedrigsten Leidenschaften benutzt.

Man würde seine Geschäftsführung loben, wenn man sie schlecht nannte, die Verwaltung der Lotterie, der Münze, der Bank, Geschäftszweige, die ich nach ihm erhielt, war gegen alle richtigen Grundsätze und voll der größten Mißbräuche.

<sup>57</sup> Das wichtigste Aktenstück dazu s. Bd. II Nr. 227. Vgl. Lehmann Stein I. S. 366 ff.

<sup>58</sup> Durch das „Edikt für Ostpreußen, Litauen, Ermeland und den Marienwerderschen Kreis die Mühlengerechtigkeit und die durchgängige Aufhebung des Mühlenzwangs betr.“. Königsberg 29. März 1808 (Gesetzsammlung S. 217), auch Stein Band II Nr. 650.

<sup>59</sup> Schulenburg-Kehnert.

Vorschläge zur Abänderung der Verfassung der Bank wurden von dem M[inister] v. St[ein], kurz nachdem er sie übernommen hatte, im Januar 1806 übergeben, die dahin gerichtet [waren], das Zuströmen des Geldes zu der Bank zu vermindern und die Geschäfte, die sie auf lange Dauer, auf Hypotheken, schwer einzulösende Papiere machte, einzuschränken, da diese gegen die wahre Bestimmung des Instituts sind und das unmittelbare Verkehr zwischen dem Besitzer der Kapitalien und dem, der sie sucht, stört. Die Mißbräuche im Mechanismus der Bank und der Leichtsinn und Unverstand bei dem Ausleihen der Kapitalien war groß, wie der Diebstahl vom Betrag von 135/m. T., den ein Bankbuchhalter beging<sup>60</sup>, und das Verfahren des Elbinger Banco Comptoirs, das ppter 6 Millionen auf südpreußische, zum Teil schlechte Hypotheken auslieh, bewies. Der erste Vorsteher der Bank war ein Schwachkopf<sup>61</sup>, der dieses unter einem Schwall von Worten und Formen verbarg, der zweite<sup>62</sup> war ein absichtlicher, verschmitzter, der Bankiersgeschäfte kundiger Mann, der nur auf große Tantiemen losarbeitete, ohne für Sicherheit und Erreichung der staatswirtschaftlichen Absichten zu sorgen.

[20] /52/ Das Edikt, dd. 27. Juli 1808, [hat] den Domänenbauern in Ostpreußen, Westpreußen und Litauen das volle Eigentum ihrer unterhabenden Grundstücke gegeben<sup>63</sup>. Es bleibt aber die Abänderung des bäuerlichen Verhältnisse in Pommern und die Aufhebung des lassitischen in der Kurmark und Neumark übrig.

Die Landbinnenzölle und die Ungleichheit der Salzpreise, die im Innern selbst manche lästigen Einschränkungen nötig machten, wurden durch die Verordnung dd. [26. Dezember] 1805 aufgehoben, dem Bergwerksdepartement die Salzfabrikation, die Erhebung der Salzabgabe dem Departement der indirekten Abgaben anvertraut und hierdurch eine Ersparung an Hebungskosten von 50 000 T. bewirkt<sup>64</sup>, man war mit einer ähnlichen Ver-

<sup>60</sup> Wegen dieser Unterschlagungen des Bankbuchhalters Schnackenberg sei auf den im II. Band nicht berücksichtigten Immediatbericht Steins vom 11. Februar 1806 (Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt DZ II, Merseburg. Rep. 89. XI. B) verwiesen.

<sup>61</sup> Von Winterfeld. Vgl. Steins Immediatbericht vom 8. April 1806 Band II S. 701 und Lehmann a.a.O. I. S. 373.

<sup>62</sup> Zweiter Vorsteher der Bank war in der erwähnten Epoche der Bankdirektor Reichert, auf den Steins Urteil nicht zutrifft. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung vor mit einem der Direktoren der verwaltungsmäßig mit der Bank eng verbundenen Seehandlung, Noeldechen und Rappard, die beide von Stein entfernt worden waren.

<sup>63</sup> „Verordnung wegen Verleihung des Eigentums von den Grundstücken der Immediat-Einsassen in den Domänen von Ostpreußen, Litauen und Westpreußen.“ Gesetzsammlung S. 245 ff.

<sup>64</sup> Vgl. Lehmann a.a.O. I. S. 327 ff. Dazu Steins Berichte vom 7. Januar 1805 bei Pertz a.a.O. I. S. 509 ff., vom 21. April 1805 oben Bd. II. S. 13, den Bericht des Generaldirektoriums vom 6. und 21. Dezember 1805 (Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt DZ II, Merseburg. Rep. 89). Übrigens waren nicht alle Landzölle auf-

änderung in Ansehung der Wasserbinnenzölle und der südpreußischen Grenzzölle beschäftigt<sup>65</sup>, als der Krieg ausbrach und die Wirksamkeit der innern Verwaltung lähmte, die aber gegenwärtig wieder fortzuschreiten in den Stand gesetzt ist.

Die Einschränkungen der freien Zirkulation der Gewerbe von der Stadt auf das Land und umgekehrt wollte man aufheben und es der Beurteilung jedes Gewerbetreibenden überlassen, den wohlfeilsten und ihm bequemsten Wohnort zu wählen<sup>66</sup>. Man war in Ansehung dieser Anordnung mit sich selbst im Widerspruch; in Pommern, Kurmark, Neumark, Preußen drängte man alle Handwerker und Fabrikanten in die Städte<sup>67</sup>, in Schlesien setzten sie sich willkürlich nach eigener Wahl an, und dennoch litten bei dieser Gewerbefreiheit die Städte nicht<sup>68</sup>, sowenig als der Untergang der Städte der Grafschaft Mark erfolgte durch den ao. 1791 aufgehobenen Gewerbezwang<sup>69</sup>.

Man hatte ferner die Absicht, die Erhebung des Zolles mit der Erhebung der Akzise zu verbinden nach dem in Schlesien geltenden Verfahren und auf diese Art die Hebung zu vereinfachen und die Unterschleife zu vermindern<sup>70</sup>. Die Vorarbeiten zu dieser Veränderung waren bereits alle gemacht, als der Krieg ao. 1806 ausbrach.

[53] Wenn man den minderen Wohlstand eines Landes mit dem Mangel an Kapitalien erklären will, so ist dieses eigentlich nichts gesagt, denn der Mangel an Kapitalien ist eine Folge des Mangels an Produktion, und dieser entsteht entweder aus der geringen Fruchtbarkeit eines Landes, seiner späteren Kultur oder aus anderen mannigfaltigen, gesetzlichen Einrichtungen, die die Tätigkeit des Menschen lähmen. Wenn Eigenbehörigkeit, Einschränkungen in der Befugnis zu veräußern, übermäßige Frondienste,

---

gehoben, die Zollgrenzen gegen Westfalen und gegen Süd- und Neustpreußen blieben bestehen. Vgl. Lehmann a.a.O. I. S. 345 ff.

<sup>65</sup> Vgl. Steins *Immediatbericht vom 3. Juli 1806 in Bd. II. Nr. 242. Dazu Lehmann I. S. 348 ff.*

<sup>66</sup> S. Lehmann a.a.O. I. S. 351.

<sup>67</sup> Vgl. Lehmann a.a.O. I. S. 351. — Steins *Immediatbericht vom 6. Juli 1806.*

<sup>68</sup> Hier hat Stein seine Reibungen mit Hoym in Erinnerung, über die Lehmann a.a.O. I. S. 361 ff. berichtet. Die wichtigsten Äußerungen Steins s. Bd. II. Nr. 159 (*Immediatbericht vom 16. Februar 1806*).

<sup>69</sup> *Verordnung vom 19 März 1791. Die Verordnung ist hauptsächlich ein Werk von Heinitz, Steins Anteil ist aktenmäßig schwer nachzuweisen und tritt deshalb im ersten Teil dieser Publikation auch nicht in Erscheinung. S. Lehmann a.a.O. I. S. 131 f. und Ritter a.a.O. S. 48.*

<sup>70</sup> Es handelte sich dabei nicht nur um die Verbindung der Zoll- und Akzise-Erhebung, sondern vor allem um die Verbindung der Akzise- und Zollbehörden mit den Kammern. Stein denkt hier besonders an die Verhältnisse in Südpfeußen, wo gerade im Frühjahr 1805 umfangreiche Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden waren. Vgl. Lehmann a.a.O. I. S. 337 f. und diese Edition Bd. II Nr. 208 und 242.



Zunftzwang, willkürliche Einschränkung der Gewerbe den Fleiß der Menschen und die freie Benutzung eines Bodens von sehr mittelmäßigem Ertrag hindern, so werden die Grenzen der Produktion verengt und hierdurch die Bildung neuer Kapitale oder neuer Vorräte von nutzbarem Eigentum gestört.

Die Hindernisse, welche im pr[eußischen] St[aat] der freien Benutzung des Eigentums und der menschlichen Kräfte entgegenstanden, waren Erbuntertänigkeit, Zwang[s]dienste, Mangel von Eigentum eines großen Teils der Landleute, Einschränkung des ländlichen Gewerbes in verschiedenen Provinzen, ungleiche Besteuerung desselben Gewerbes in andern, übermäßige Abgaben in den Städten und Störung der innern Zirkulation durch Binnenland- und Wasserzölle. Der Veräußerung des Eigentums standen die Gesetze entgegen, die in der Absicht verfaßt waren, bald um den Adel, bald um den Bauernstand zu erhalten.

Das Edikt dd. 9. Okt. 1807 hat die Erbuntertänigkeit aufgehoben und alles Eigentum unbedingt veräußerlich und für jeden besitzfähig gemacht. Die Instruktion dd. 7. Febr. 1808 hat die Verwandlung des Pachtbauern in freien Eigentümer begünstigt<sup>71</sup> und<sup>72</sup>.

[21] /54/ Die Tresorscheine waren bei ihrer Einführung im Feb[ruar] 1806<sup>73</sup> ein Papier, das zu jeder Zeit gegen Geld in mehreren Hauptstädten der Monarchie umgesetzt werden konnte.

Bereits im Jahr 1799 entwarf der Minister v. Struensee einen Plan zur Emission von 8—10 Mill. nicht zu realisierendes, mit Eigenschaften der (Verrichtungen) des Geldes versehenes Papier<sup>74</sup>, das er teils durch diese Eigenschaft, teils durch beständiges Offenhalten einer Anleihe in diesem Papier ohne Realisation im Umlauf und Wert halten wollte. Der Plan wurde nicht ausgeführt, weil der König in der Folge aller Teilnahme an der damaligen Koalition entsagte.

Als man dem Krieg ao. 1805 entgegensah, wozu man einen außerordentlichen Bedarf von 30 Mill. T. ausgemittelt hatte, so wurde M. v. St[ein] aufgefordert, Vorschläge wegen Eröffnung außerordentlicher Geldquellen

<sup>71</sup> Gemeint ist die Verordnung vom 14. Februar 1808 („Verordnung wegen Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke oder Verwandlung derselben in Vorwerksland“, *Gesetzsammlung* S. 189), die hauptsächlich die Fragen des Bauernschutzes und der Bildung lebensfähiger Bauernhöfe zum Gegenstand hatte. Vgl. Ritter a.a.O. S. 226 und Winter, *Zur Entstehungsgeschichte des Oktoberedikts und der Verordnung vom 14. Februar 1808*. (*Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte* Bd. 40. S. 1—33.)

<sup>72</sup> Bricht hier ab, die Fortsetzung ist verloren.

<sup>73</sup> Durch die „Verordnung wegen der in Umlauf zu setzenden Tresorscheine“. Berlin, 4. Februar 1806 (*Novum Corpus Constitutionum* XII. S. 29 ff.). Vgl. die vorangegangenen Berichte Steins (Dezember 1805, Januar 1806) in Bd. II Nr. 147 ff. sowie Lehmann a.a.O. I. S. 422 ff. und Ritter a.a.O. S. 135 f.

<sup>74</sup> Vgl. Lehmann a.a.O., S. 422 und Ritter a.a.O. S. 135.

abzugeben<sup>75</sup>. Diese waren Benutzung der vorhandenen Geldbestände, Anleihen, Lieferungen gegen die Bezahlung halb in Papiergeld halb in Metall und Papiergeld zum Betrag von 8—10 Millionen nach den Vorschlägen des Ministers v. Struensee. Die äußern Verhältnisse ließen nach der Wiener Konvention<sup>76</sup> Frieden vermuten, und da man ein Zirkulationspapier für nützlich hielt, weil die vermehrten innren Geschäfte und der erhöhte Preis der Dinge eine größere Masse von Zahlungsmitteln nötig machte, um die ganze Masse der jährlichen Produktion in Umlauf zu setzen, so wurden die Tresorscheine in der ihnen durch das Edikt Febr. 1806 beigelegten Form geschaffen, nämlich als ein an gewissen Orten der Monarchie zu realisierendes Papier. Der Krieg, der alle Verhältnisse auflöste und zerrüttete, wirkte auch auf die Tresorscheine, und es wurde sowohl die Realisation ausgesetzt, als von den Franzosen in den okkupierten Provinzen die Annahme in den Kassen verweigert. Die ausgegebene Summe beträgt ungefähr [55] 4 Millionen Taler, sie stehen gegenwärtig zu 71 p. C., und man wird sie bei dem großen Mangel an Zahlungsmitteln, der durch die Barversendungen der Kontribution und den vernichteten Seehandel sich immer vermehrt, wahrscheinlich nicht ganz fallen lassen. Nimmt man sie bei den Kassen an, so kann man ein Steigen verursachen.

Hat man sich überzeugt, daß das Verdrängen der Nation von jeder Teilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten den Gemeingeist erstickt und daß dessen Stelle eine Verwaltung durch besoldete Behörden nicht ersetzt, so muß eine Veränderung in der Verfassung erfolgen. Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeindeangelegenheiten muß aufhören, und dessen Stelle nimmt die Tätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formen und Papier lebt, sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse in das wörtliche Leben hinrufen und zur Teilnahme an dem Gewirre der menschlichen Angelegenheiten nötigen.

Man muß bemüht sein, die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu lenken, denn sie ist mit ihrer Lage und ihren Bedürfnissen am besten bekannt, und auf diese Art nimmt die Verwaltung eine dieser Lage gemäße Richtung und kommt in Übereinstimmung mit dem Zustand der Kultur der Nation.

Es wird die Gesetzgebung einer Nation mangelhaft bleiben, wenn sie sich allein aus den Ansichten der Geschäftsleute oder der Gelehrten bildet. Die Ersteren sind mit Besorgung des einzelnen so sehr überladen, daß sie die Übersicht des Ganzen verlieren, und so sehr an das Erlernte, Positive gewöhnt, daß sie allem Fortschreiten abgeneigt sind, die letzteren sind vom

<sup>75</sup> Durch K. O. vom 24. September 1805. Vgl. Steins Aufzeichnungen vom 27. September 1805 und seine große Finanzdenkschrift vom 9. Oktober 1805 in Bd. II Nr. 83. Dazu Lehmann a.a.O. S. 378 ff.

<sup>76</sup> Dem Vertrag von Schönbrunn vom 15. Dezember 1805.

wirklichen Geschäftsleben [56] zu sehr entfernt, um etwas Nützliches leisten zu können.

Hat eine Nation sich über den Zustand der Sinnlichkeit erhoben, hat sie sich eine bedeutende Masse von Kenntnissen erworben, genießt sie einen mäßigen Grad von Denkfreiheit, so richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf ihre eigenen National- und Kommunalangelegenheiten. Räumt man ihr nur eine Teilnahme daran ein, so zeigen sich die wohlthätigsten Äußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes, verweigert man ihr alles Mitwirken, so entsteht Mißmut und Unwille, der entweder auf mannigfaltige, schädliche Art ausbricht oder durch gewaltsame, den Geist lähmende Maßregeln unterdrückt werden muß. Die arbeitenden und die mittleren Stände der bürgerlichen Gesellschaft werden alsdann verunedelt, indem ihre Tätigkeit ausschließlich auf Erwerb und Genuß geleitet wird, die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung durch Genußliebe und Müßiggang oder wirken nachteilig durch wilden unverständigen Tadel der Regierung.

Die spekulativen Wissenschaften erhalten einen usurpierten Wert, das Gemeinnützte wird vernachlässigt, und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes an sich, der sich einem müßigen Hinbrüten überläßt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten<sup>77</sup>.

In Frankreich ist die Nation nur zum Schein zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zugelassen, ihr gesetzgebender Körper ist nur eine der registrierenden Verwaltungsbehörden, das Maschinenwesen ihrer Bürokratie ist zusammengesetzt, kostbar, in alles eingreifend und wird von dem ungebundenen und rücksichtslosen Willen eines einzelnen geleitet.

[57] Auf die Betrachtungen über die wohlthätigen, veredelnden Folgen der mehreren Selbsttätigkeit der Nation gründete sich die Gemeindeordnung dd. 19. Nov. 1808<sup>78</sup> und die Pläne zu einer ländlichen Kommunal- und einer reichsständischen Verfassung. Indem aber der Staat diesen Zweck zu erreichen suchte, nahm er Souveränitätsrechte, die er in der Anarchie des Mittelalters Privatpersonen oder Korporationen überlassen hatte, nämlich Gerichtsbarkeit und Polizei wieder in Anspruch, und man hatte die Absicht, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufzuheben und Gerichte oder Richterstellen zu errichten. Das Fehlerhafte der Verfassung der Patrimonialgerichte bestand in der Abhängigkeit des Gerichtshalters vom Gerichtsherrn, in der Verwaltung der Rechtspflege als Nebengeschäft, in der zu großen Zerstücklung der Gerichtsdistrikte, die sehr häufig nur eins oder wenige Dörfer in

<sup>77</sup> Diese Ausführungen sind von den folgenden inhaltlich eng dazugehörigen durch Stein selbst ausdrücklich getrennt (Querstrich).

<sup>78</sup> Stein schreibt 22. Nov. 1808.

sich faßten, selbst nur einzelne Vorwerke und Krüge, wodurch die Rechtspflege und die Oberaufsicht des Staats äußerst erschwert und verwickelt wird.

[22] /58/ V...<sup>79</sup>, viel Klarheit und Gutmütigkeit, wenig Bildung, Geistes-tätigkeit, Empfindung — geringer Reichtum von Ideen.

N[apoleon], seine Gemeinheit und Roheit nimmt mich nicht wunder, Roheit, leidenschaftliche blinde Wut, systematische Rachsucht, Hang zur Ungebundenheit sind das Eigentümliche der Nation. Die Erziehung eines jungen Korsen, in dem Nationalität dominierte, Sohn eines Prokurators einer kleinen Stadt und einer unsittlichen, unbeholfenen Frau, konnte unmöglich große Gesinnung einflößen, das Rohe und Gemeine der Natur und der Lage veredeln, die Erziehung in La Flèche<sup>80</sup> war dahin gerichtet, Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, um Broterwerb zu versichern — das übrige blieb dem Zufall überlassen.

Die großen Herrn des Zeitalters haben alle einen Zug von Plattheit — platte Gutmütigkeit oder platte Rechtlichkeit oder platte Fatuität — alles Große mit seinen Abarten, dem Phantastischen, dem Leidenschaftlichen ist verschwunden, und es ist nichts Langweiligeres und Einförmigeres als das Bild der Lebensordnung der Höfe.

Zur Weltherrschaft gehören Römertugend und Römerlaster, fester, eiserner, unerschütterlicher, alles zermalmender Wille — haben ihn die Franzosen, die genußliebende, flachfühlende, nach Beifall strebende, inkonsequente flatterhafte Nation — die nichts ergründen, ordnen, erhalten mag? Erregt nicht der Druck, den der Wille des Einzigen, Übermächtigen, Ungebundenen ausübt, in allen Nationen tiefen Unwillen über das Leiden, das sie erdrückt, die Schmach, die sich über sie verbreitet, können Europäer bestehen ohne Handel, ohne erhaltende, leitende Regierung, und ist Abgabenerheben, Menschen konskribieren, Exerzieren, ist das Regieren? — Lehrt nicht die Willkür, womit über Leben, Eigentum, Freiheit geschaltet wird, den Kräftigen alles dieses zu verachten und seine ganze Gegenwart auf das Spiel setzen, um sich eine ruhige Zukunft hier oder jenseits zu verschaffen?

Die englische Geschichte wird durch die Öffentlichkeit der Verhandlung über die Angelegenheiten der Nation interessant — durch die Kenntnis, die man von ihnen und von ihrer Leitung verlangt, von dem Charakter

<sup>79</sup> Vincke?. — Die wenig günstige Beurteilung würde sich daraus erklären, daß Stein ihm seinen Abgang im Frühjahr 1810 verübelt hat. Vgl. Band III Nr. 204.

<sup>80</sup> Zweifelhafte Lesart. — Napoleon ist bekanntlich kurze Zeit in Autun, hauptsächlich aber in Brienne und Paris ausgebildet worden, keiner dieser Namen läßt sich aus der Vorlage herauslesen.

und der Handlungsweise derer, so sie verhandeln. Sie wird interessant durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Verwaltung eines Reichs [59], das eine große Masse von inneren Kräften entwickelt hat, das in alle Angelegenheiten des festen Landes unmittelbar und durch den Besitz der Gegenstände des Welthandels eingreift.

Der Nutzen solcher Verfassungen, die bei der Verwaltung der Geschäfte die Nation zu Rate ziehen, besteht darin, daß alle Einsichten derselben benutzt und belebt werden und daß die Nation durch Bekanntschaft damit zum verständigen Urteilen und Handeln gebildet wird.

Der Tod der Kö[nigin] konnte für den K[önig] einen wohlthätigen Einfluß haben, im Fall die Leerheit, so ihm dieser Verlust läßt, ihn zur Äußerung mehrerer Tätigkeit reizte. Erfolgt diese Wirkung nicht, so wird er mehr der Einwirkung und dem Einfluß seiner nächsten Umgebungen, der alten Fr. v. V[oß], des G[roß]k[anzlers] ausgesetzt sein, dieser Urbilder und Urquellen des Gemeinen und Platten.

H[ardenberg]\* Weltgewandt, Talent, eitel, frivol, selbstgefällig und selbstzufrieden, leichtsinnig — wenig Würde, keine Sitten.

Das Leben Fried. d. Gr. stellt den großen Mann dar im Kampf mit Unglück und Übermacht, die er besiegt und nur seine Lage benutzt zur Befestigung des Glücks seines Staats, der Verfassung seines Vaterlands, Deutschlands. Das Leben Nap[oleons] zeigt einen großen Mann im Genuß des höchsten Glücks, der höchsten Macht, die er mißbraucht, um seine Nation um alle bürgerliche Freiheit zu berauben, ihre Schätze und ihren Stolz zur Befriedigung seiner Herrschsucht und seiner Prahlsucht zu vergeuden und andere Nationen zu unterjochen, ihre Verfassung, ihre Nationalität mit Übermut, Willkür und der höchsten Treulosigkeit zu zerstören; die neuere Geschichte liefert nichts Ähnliches, was mit der rohen Gewalttätigkeit und schwarzen Treulosigkeit und der Unvernunft seines Verfahrens gegen Spanien verglichen werden könnte.

[23] [60] Lombard, ein Zögling der neuen französischen Literatur und des Innern des Hofes Fried. W. II. — Frivolität, Unsittlichkeit bis zum zynischen Witz, oberflächliche Gefühle, seichte Ansichten, er wollte ungestört genießen, ohne Blick auf die Zukunft, ohne Aufopferung der Gegenwart.

Die Berl[iner] große Welt war aus sonderbaren Bruchstücken zusammengeleimt, sie bestand nicht aus Familien großer Gutseigentümer, in denen der Besitz<sup>81</sup> während mehrerer Menschenalter bekleideter großer Stellen,

\* *Zweifelhafte Lesart. Steins Urteil über Hardenberg war in der Zeit, in welche diese Aufzeichnungen fallen, noch wesentlich günstiger. — Auf W. v. Humboldt möchte man diese abfällige Beurteilung auch nicht beziehen.*

<sup>81</sup> *Durch Konjekturen ergänzt. Vgl. zum besseren Verständnis dieser Ausführungen oben S. 737.*

angehäufte Reichtümer, Grundsätze von Liberalität, Würde, Selbständigkeit geheiligt [hatten] — sondern aus den Besitzern der oberen Stellen in der Armee, im Staat und am Hof, emporgestiegen aus der Wachtstube oder dem Kollegienstaub und aus dem wenig begüterten brandenburg[ischen] Adel. Der reichere schlesische und preußische blieb von Berlin entfernt oder erschien nur bei einzelnen Veranlassungen. Der Brandenburger selbst ist kalt, trübsinnig, gemüthlos, sparsam, arbeitsam aus Bedürfnis, nicht aus dem Streben, ein Übermaß von Kräften zu äußern — sobald das Bedürfnis befriedigt, ein erträgliches Auskommen gesichert, zieht er sich zurück und will ruhen — er stößt, sagte mir einer ihrer Landsleute, zurück durch seinen Wolfsblick.

Alle gesellschaftlichen Veranstaltungen hatten daher in Berlin einen kärglichen Anstrich.

Handlungen in Nationen haben ihren Grund in dem Geist derselben, diesen bilden äußere Lage, Unterricht, politische und religiöse Verfassung.

Unsere Kultur bezieht sich auf Wissenschaften und Künste, an eine durch Erziehung, Gesetze und Konstitution der Länder allgemein durchgreifende Bildung aller Stände und Völker war noch nicht zu denken. — Herder III, Ideen zur Gesch. d. Menschheit. 341<sup>82</sup>.

<sup>82</sup> Zum Verständnis dieser Stelle ist die von Stein zitierte Schlußanmerkung Herders zu den „Ideen zur Geschichte der Menschheit“ ausführlicher heranzuziehen. Es heißt dort: „Wie kam also Europa zu seiner Kultur und zu dem Range, der ihm damit vor anderen Völkern gebühret? Ort, Zeit, Bedürfnis, die Lage der Umstände, der Strom der Begebenheiten drängte es dahin, vor allem aber verschaffte ihm diesen Rang ein Resultat vieler gemeinschaftlichen Bemühungen, sein eigener Kunstfleiß.“

Wäre Europa reich, wie Indien [...], abgetrennt, wie Amerika gewesen, es wäre, was in ihm geworden ist, nicht entstanden. Jetzt half ihm auch in der tiefsten Barbarei seine Weltlage wieder zum Licht, am meisten aber nutzten ihm seine Ströme und Meere: [...] Asien und Afrika [...] sandten ihre Waren und Erfindungen [...] aus den Gegenden der frühesten, längsten Kultur zu und schürften damit ihren Kunstfleiß, ihre eigene Erfindungen. Das Klima in Europa, die Reste der alten Griechen- und Römerwelt kamen dem allem zuhülfe, mithin ist auf Tätigkeit und Erfindung, auf Wissenschaften und ein gemeinschaftliches, wetteiferndes Bestreben die Herrlichkeit Europas gegründet.

Der Druck der römischen Hierarchie war vielleicht ein notwendiges Joch, eine unentbehrliche Fessel für die rohen Völker des Mittelalters, ohne sie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despotien, der Schauplatz ewiger Zwietracht [...] worden. Als Gegengewicht verdienet sie also ihr Lob, als erste und fortdauernde Triebfeder hätte sie Europa in einen tibetanischen Kirchenstaat verwandelt. Jetzt brachten Druck und Gegendruck eine Wirkung hervor, an welche keine der beiden Parteien dachte: Bedürfnis, Not und Gefahr trieben zwischen beiden einen dritten Stand hervor, der gleichsam das warme Blut dieses großen, wirkenden Körper sein muß, oder der Körper geht in Verwesung. Dies ist der Stand der Wissenschaft, der nützlichen Tätigkeit, des wetteifernden Kunstfleißes; durch ihn gingen dem Ritter- und

Neckers Mittel waren reine Absicht, Anschmiegen an öffentliche Meinung, Beredsamkeit, er hatte aber keinen bestimmten Plan einer Verfassung, er entschied sich zu keinen festen Maßregeln, um die Wahlen, die Versammlung selbst zu leiten, um die öffentliche Meinung zu beherrschen, die bald von Parteihäupter[n] irreführt und durch Verführungsmittel und Schrecknisse unterjocht wurde. Er stand allein und fiel schleunig<sup>83</sup>. Man wirft ihm mit Recht vor, daß er nicht den Besitz eines bestimmten Eigentums zur Bedingung des Wahlrechts und der Wahlfähigkeit machte, die eine Menge unruhiger Köpfe [61] würde zurückgewiesen haben, daß er die Volkspartei zu sehr begünstigte und die Gefahr der Verhandlungen in einer Kammer nicht erwog, sondern ein blindes Vertrauen auf das Volk hatte und den Hof und Adel haßte (Marmontel IV), daß er es vernachlässigte, sich Einfluß auf die Wahlen, auf die Reichsstände selbst zu erwerben (Molleville), daß er zum Versammlungsort nicht eine von Paris entferntere Stadt als Versailles wählte, daß er sich nicht für den König und die Erhaltung seines schwankenden Ansehens aufopferte, sondern an der Séance Royal nicht teilnahm, daß seine Eitelkeit und sein Egoismus in ihm das Übergewicht hielt. Seine Rechtfertigung in seiner *Histoire de la Revolution* T. I ist nicht überzeugend, er räumt selbst ein (T. I. p. 179), daß eine Verfassung mit einem Oberhaupt, mit einem auf Eigentum basierten Unterhaus zu einer Zeit alle Wünsche erfüllt und das Glück von Frankreich gemacht hätte. Seine Pflicht war es also zu versuchen, eine solche Verfassung einzuführen und alles dazu vorzubereiten. Wegen Zulassung der doppelten Anzahl der Deputierten des 3ten Standes rechtfertigt er sich T. I. p. [Lücke], um so kräftiger hätte er aber auf die Erhaltung der Beratschlagungen in mehreren Kammern halten und der Tendenz zur Volksherrschaft entgegenwirken sollen, er hat während des Reichstags die Vereinigung aller Stände in einer Kammer mit Vorbehalt gewisser Rechte des Adels und der Geistlichkeit, welche den Beschlüssen der Mehrheit nicht unterworfen werden sollten, eine Staatsverfassung mit zwei Kammern<sup>84</sup>. Es war aber gerade jetzt bei der allgemeinen Gärung der Ge-

*Pfaffentum die Epoche ihrer Unentbehrlichkeit notwendig, aber nur allmählich, zu Ende.*

*Welcher Art die neue Kultur Europas sein konnte, ist aus dem Vorhergehenden auch sichtbar. Nur eine Kultur der Menschen, wie sie waren und sein wollten, eine Kultur durch Betriebsamkeit, Wissenschaften und Künste. Wer dieser nicht bedurfte, wer sie verachtete oder mißbrauchte, blieb wer er war; an eine durch Erziehung, Gesetze und Konstitutionen der Länder allgemein durchgreifende Bildung aller Stände und Völker war damals noch nicht zu denken, und wann wird daran zu gedenken sein? Indessen geht die Vernunft und die verstärkte, gemeinschaftliche Tätigkeit der Menschen ihren unaufhaltbaren Gang fort und siehet's eben als ein gutes Zeichen an, wenn auch das Beste nicht zu früh reifet.“*

<sup>83</sup> Vgl. oben S. 756.

<sup>84</sup> Der Satz ist unvollständig. Stein will Necker die Preisgabe des Zweikammersystems vorwerfen.

müher gefährlich, bei einer leichtsinnigen, eitlen, beweglichen Nation alles der von den Beschlüssen einer bereits von Demagogen geleiteten Versammlung zu überlassen, und alle diese Umstände forderten die Minister auf, einer solchen verderblichen Neuerung entgegenzuwirken.

Der König selbst wollte das Gute, er hatte keine Willenskraft, er ließ alle Parteien handeln, konnte sich aber, wenn alles zur Ausführung eingeleitet war, nicht zur bestimmten Wahl einer Maßregel entschließen.

Ist die Geschichte einer Nation Abdruck ihrer Sinnesart, wie bezeichnet dann die französ[ische] Geschichte die Franzosen? Bestimmt die Verfassung die Auswahl der Wissenschaft[en], so kann man sich leicht erklären, warum in einer Nation, die durch Bürokratie regiert wird und [in der] wenig Geselligkeit herrscht, Metaphysik mit so vielem Ernst betrieben wird, sie ist durch ihre Verfassung von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt, zur Spekulation verdammt, weil sie zum Handeln gelähmt ist, das ist der Fall der Deutschen.

Ehrgefühl setzt Selbständigkeit in den Meinungen und Gefühlen voraus, Napoleon zerstört es, indem er alle Selbständigkeit durch seinen eisernen Willen, durch rohes Behandeln der ersten Staatsbeamten, durch sein alles umschlingendes Spionwesen erdrückt — als Werkzeug des letzteren braucht er Menschen aus den ersten Familien, man findet Montmorency, Bouillés usw. unter der Zahl seiner Aufpasser.

Seine Getreuen sind nur stolz auf ihren blinden Gehorsam, sie entsagen jedem edleren, menschlichen, gerechten Gefühl — Davoust erklärte in seinen Ausbrüchen von Wut „je suis son Zeid, sa volonté doit être faite“. — Daru äußerte gegen mich „considérez la volonté de l'Empereur comme le fatum, il faut s'y soumettre.“ — Ein anno 1806 im Mecklenburgischen kommandierender General sagte dem dasigen Minister Graf Bassewitz, der über Bedrückung klagte: „Monsieur, la volonté de l'Empereur doit être faite, vous voyez cet arbre, si l'Empereur m'ordonne de vous y faire attacher, vous serez pendu dans la minute.“

Verschlossenheit, Mißtrauen, Habsucht, rauhe Sitten haben die Stelle von offenem Frohsinn und Liberalität eingenommen. — Napoleon will den alten Adel, der auf Grundeigentum, Rittergeist und Stolz gegründet war, mit den armen Teufeln, die sich durch Sklavensinn zu einiger Bedeutung emporgearbeitet, und den einzelnen Größen, die er durch fremden Raub bereichert hat, ersetzen?<sup>85</sup>

F[rau] v. B[erg?]. Sie besitzt einen mannigfaltig gebildeten, tätigen Verstand, angenehme Formen und den Ton der guten Gesellschaft — ihre

<sup>85</sup> Die beiden letzten Absätze aus Pertz II. S. 447, der sie wahrscheinlich einem in zwischen verlorenen Blatt der „Aufsätze und Bemerkungen . . .“ entnommen hat.



Tochter erhielt von ihr eine sorgfältige Erziehung und wurde zu einer lebenswürdigen, verständigen Frau gebildet.

Frau v. B[ergs] frühere Verhältnisse zu einer eitlen, leeren und den Zerstreuungen ergebenden Mutter, zu einem Mann, den sie weder achten noch lieben konnte, Verhältnisse, die sie nötigten, sich gegen diese ihre nächsten Umgebungen zu verschließen, gaben ihr eine Fertigkeit in einer zweideutigen, doppelsinnigen Handlungsweise, die der Wahrheit des Charakters nachteilig ist und sie zugleich [?] verleitet, den Meinungen und Gesinnungen ihrer Freunde zu schmeicheln, statt belehrend und berichtend auf sie zu wirken.

Sie war sich frühzeitig selbst in ihrer Bildung überlassen, ihre Lektüre war daher überhäuft und unzusammenhängend, ihr Gefühl für das Gute und Große brachte sie zwar in Verbindung mit ausgezeichneten Männern, aber ein gewisses Zusammentreffen von Situationen bildete auch zwischen ihr und Männern aus der guten Gesellschaft und geringerem inneren Wert Verbindungen von weniger edler Art.

Die Königin hat lebenswürdige, angenehme Formen, ein gefälliges Betragen, aber wenige und nur oberflächliche Bildung, vorübergehende Gefühle für das Gute, sie ist gefallsüchtig, ihr fehlt die Zartheit des Gefühls für Würde und Anstand, und sie erfüllt sehr unvollkommen und nachlässig ihre Pflichten als Mutter. Als Gattin opfert sie ihre Zeit und ihre Neigungen ihrem Gemahl auf, der an sie durch Gewohnheit gefesselt wird, der ihr alles anvertraut, ohne übrigens auf ihre Meinung besonders zu achten. Ihre Einmischung in Geschäfte war von wenig glücklichem Erfolg, und ihr Einfluß äußerte sich nachteilig, als sie die Partei des Graf Haugwitz ao. 1806 ergriff, als sie den König in seiner unrichtigen Ansicht der von dem Prinzen seines Hauses zu derselben Zeit übergebenen Vorstellung bestärkte<sup>86</sup>, als sie die Petersburger Reise ao. 1808 veranlaßte<sup>87</sup>, so wie ihr Betragen gegen den M[inister] v. S[tein] in der letzten Epoche seiner Verwaltung ohne allen Grund kalt, zweideutig und zurückhaltend war, indem nichts sie hinderte an offener Äußerung ihrer Gesinnungen. Ihre blinde Liebe zu ihrer Familie macht sie die Fehler ihrer beiden vererbten Schwestern v. T[hurn und Taxis]<sup>88</sup> und v. S[olms]<sup>89</sup> übersehen,

<sup>86</sup> Die Vorstellung vom 25./31. August 1806. S. Bd. II Nr. 249 und Winter, Publikationen XCIII, S. 34 f. — Von einer Parteinahme der Königin für Haugwitz ist sonst nichts bekannt.

<sup>87</sup> Steins Widerstand gegen diese Reise hatte wesentlich dazu beigetragen, ihm die Königin gegen Ende seines zweiten Ministeriums zu entfremden.

<sup>88</sup> Therese Amalie, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, ältere Schwester der Königin Luise, seit 1789 verheiratet mit dem Fürsten Karl Alex. v. Thurn und Taxis.

<sup>89</sup> S. Band III Nr. 159 Anm. 11.

die List und Intrige der ersteren und die gemeine Sinnlichkeit der letzteren<sup>90</sup>.

*Hier endet der Abdruck der Staatswissenschaftlichen Betrachtungen in Band III der Alten Ausgabe nebst den dort aus anderen Beständen hinzugefügten Stücken.*

*In demselben Konvolut C I/22 b/1 folgen aber noch fünf Zettel (laufend weiter foliiert), die hier nicht gedruckt sind: 1) Betrachtung über die Kunst der Verleumdung, wohl Mai 1811 entstanden, gegen Herrn v. Voß gerichtet, vgl. Band VIII; 2) Annalen zur Geschichte der Jahre 1807—1812, vgl. C I/15 f; 3) Notiz über die Befugnis des Königs zur Ernennung von Mitgliedern der I. Kammer (gedruckt ohne Herkunftsnachweis in Band V Nr. 606); 4) Betrachtung über Staatseinkünfte, Auslandsschulden, Mediatisierung usw.; 5) Fortsetzung dazu, Valutafragen: „äußerst wichtig ist aber das Verhältnis der Menge des zirkulierenden Geldes zu der Summe der zur Zirkulation gebrachten Waren“.*

*In sachlichem Zusammenhang (nur zeitlich später) mit den Staatswissenschaftlichen Betrachtungen steht ein Konvolut mit losen Blättern im Stein-Archiv C I/15 h: Auszüge aus verschiedenen Werken, Journalen, vorwiegend politischen Inhalts, dabei Einzelblätter aus anderen Zusammenhängen. Darin befinden sich Exzerpte u. a. aus folgenden Aufsätzen und Werken:*

*Monthley Review August 1822; Edinburgh Review; Edinburgh-Magazin; Parliamentary history, abstracts, session of 1825, 1826; Quarterly Review; Le Catholique No. 12, Dec. 1826; Guizot, Essais sur l'histoire de France (16 S. Auszüge); Revue française vol. 1, dto. VI 1828; Barante, De l'administration communale des communes et de l'aristocratie; Constant, Principes de Politique; Menzel, Über deutsche Geschichte; Foreign Review III; Sismondi, Nouveaux Principes d'oeconomie politique; Guizot, Cours d'histoire moderne (13 S. Auszüge); Schlegels Philosophie der Geschichte (8 S. Auszüge).*

*Aus demselben Konvolut stammt die hier erstmals gedruckte nachstehende eigenhändige Aufzeichnung Steins über Probleme der deutschen Volkswirtschaft, Schutzzölle und Zollverein:*

Die Vermehrung der Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fabriken verursachen große Verlegenheiten wegen des den europäischen Markt beengenden von allen Seiten fortschreitenden Prohibitiv-Systems, wegen der Überfüllung der amerikanischen Freistaaten mit Waren.

Produktion und mit ihr Welthandel haben seit 50 Jahren eine große, besonders den Wohlstand Deutschlands bedrohende Veränderung erlitten durch die Fortschritte des Ackerbaues und der Fabriken in England, durch Ausfuhren aus den russischen Häfen von Odessa und Taganrog, durch die Handelstätigkeit der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

---

<sup>90</sup> Die Charakterbilder der Frau v. Berg und der Königin sind einem Einzelblatt aus dem Nachlaß Steins im ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt DZ II. Merseburg (Rep. 92, Karl von Stein, A 15) entnommen. Dieses Blatt dürfte ursprünglich bei den „Betrachtungen . . .“ gelegen haben, ist vermutlich später unter die Geschichtswerke geraten und mit diesen zusammen aus dem Nachlaß Pertz ins Geh. Staatsarchiv gekommen.

Zur Charakteristik des Hofes und der preußischen Generale vgl. Band III Nr. 179, 180 (= Band VI Nr. 598); III Nr. 481 sowie die „Geschichte des Zeitraums von 1789 bis 1799“, in diesem Band oben S. 732 ff.

## SCHUTZZOLL

Diese große Erscheinung mit ihren Folgen werden sehr belehrend dargestellt von Moreau, Commerce du 19 siècle p. 285,

und besonders für Deutschlands Interesse verderblich durch die Verminderung der Ausfuhr seines Getreides, seines Linnens, seiner Eisenwaren, seiner Wollwaren.

Rußland vernichtete den deutschen Wollhandel nach dem nördlichen Asien, verdrängte deutsches Getreide, England zerstörte den deutschen Linnenhandel durch die irländische Leinwand, und Frankreich belastete deutsche Eisenwaren, Leinenwaren, Wolle, Mastvieh, während diese Länder Deutschland überschwemmten mit Vieh aus der Lorraine, Weinen, Baumwoll- und Seidenwaren.

Es [Deutschland] unterließ, seinen inneren Markt für seine Landeigentümer und seine Fabriken gegen das Eindringen fremden Getreides, Weine, Seiden- und Baumwollwaren zu schützen — und zahlte an England allein anno 1820 eine Schuld von 9 253 023 £, so aus dem Mehrwert der in Deutschland eingeführten englischen Waren entstanden und fort dauert.

Deutschland verarmt, seine Geldvorräte vermindern sich, diese Verminderung zeigt sich in allem Verkehr, und viele Zweige seiner Fabriken gehen zurück.

Sein Interesse fordert die Sicherstellung seines inneren Markts durch wohlberednete schützende Zollsätze gegen das Eindringen ausländischer Produkte der Landwirtschaft und des Kunstfleißes.

Da Deutschland aus mehreren Staaten besteht, so ist eine solche Maßregel nur ausführbar durch Verträge der einzelnen bedeutenden Grenzstaaten, Preußen, Mecklenburg, Sachsen, Bayern, Darmstadt, Oldenburg, um die Einfuhren des Auslandes zum Vorteil der einländischen Gewerbsamkeit zu besteuern. Hierdurch würde zugleich dies Nachteilige der vielen inneren Zollverfassungen gemildert.

Stein-A. C I/15h fol. 84f. (nach 1820) aus: Auszüge aus verschiedenen Werken etc.